

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertachtundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 158

Mittwoch, den 19. April 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	300	Emmert und Genossen betr. Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung langfristiger Kredite an Firmen der Dachziegelindustrie (Beilage 3537)	
Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrags Dr. Hille und Fraktion betr. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Übernahme von Staatsbürgschaften für, illiquide wirtschaftlich wertvolle Betriebe, deren Produktion und Absatz gesichert sind (Beilage 3716)	300	Held (CSU) [Berichterstatter]	305
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stock, Piehler und Genossen betr. Durchführung eines Bohrprogramms zur Erschließung von Wasserquellen und anderen Rohstoffquellen (Beilage 3605)		Emmert (CSU)	306
Jietzsch (SPD) [Berichterstatter]	301	Weidner (FDP) [zur Geschäftsordnung]	307
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betr. Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1950/51 zur Fortführung der Schulspeisung (Beilage 3608)	301	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Scharf und Alwein betr. Bereitstellung von Mitteln für Darlehen an Kleingärtner im Haushalt 1950 (Beilage 3538)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Driloph und Genossen und Dr. Hoegner betr. vorgrißweise Genehmigung von Stellen bei Einzelplan III zur Erhöhung des Personals der Staatsbauverwaltung (Beilage 3610)		Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	307
Driloph (CSU) [Berichterstatter]	301	Scharf (FDP)	307
Driloph (CSU)	303	Haas (SPD)	307
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Held und Genossen betr. Beginn des Baues der Donaubrücke Wörth-Pfaffter (Beilage 3613)		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Piehl und Genossen betr. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Saatkartoffelbaues (Beilage 3536)	
Michel (CSU) [Berichterstatter]	303	Scharf (FDP) [zur Geschäftsordnung]	308
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Leupoldt und Genossen betr. Befreiung der Schwertriebsbeschädigten von der Soforthilfeabgabe (Beilage 3614)		Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	308
Guerl (CSU) [Berichterstatter]	304	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betr. Förderung einer weitergehenden Technisierung der Landwirtschaft (Beilage 3524)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten		Kiene (SPD) [Berichterstatter]	309
		Dr. Hundhammer, Staatsminister	309
		Kiene (SPD)	309
		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betr. Aufhebung des Runderlasses über die Herabsetzung des Fettgehaltes der molkereimäßig behandelten Milch (Beilage 3525)	
		Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	310
		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, von Rudolph, Meyer Ludwig, Dr. Beck, Dr. Stang und Hauptleiter betr.	

Seite

Schaffung einer Referentenstelle für Erwachsenenbildung bei den Kreisregierungen (Beilage 3597)

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]	311
Meigner (CSU)	312
von Rudolph (SPD)	312

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Maag betr. Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Hühnereier (Beilage 3526)

Maag (SPD) [Berichterstatter]	312
Frau Gröber (CSU)	314, 316
Kiene (SPD)	314
Bezold Otto (FDP)	315
Zietisch (SPD)	316
Dr. Steinbeißer, Regierungsvertreter	316

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Gehring betr. beschleunigte Durchführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (Beilage 3602)

Gehring (CSU) [Berichterstatter]	317
Kiene (SPD)	318

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner betr. Aufhebung der Verordnung vom 30. Juli 1937 betreffend Forstrechte und Rückübertragung der einschlägigen Gesetzgebung an die Länder (Beilage 3603)

Kiene (SPD) [Berichterstatter]	319
Brunner (FDP)	319

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert, Bezold Otto und Genossen betr. Gesetzentwurf zur Wiedergutmachung von Grundstücksveräußerungen zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Beilage 3591)

Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	320
--------------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Strafrichters am Amtsgericht Ansbach, Amtsgerichtsrat Wündisch, auf Feststellung der Verfassungsmäßigkeit des § 3 Satz 2 der Verordnung Nr. 82 über die Zulassung stillgelegter Fahrzeuge vom 2. August 1946 (GWB. S. 223) — (Beilage 3592)

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	321
--------------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Eingabe des Rechtsanwalts Kampff in München betr.**Körperverletzungen durch Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht (Nr. 14 761)**

Beschel (CSU) [Berichterstatter]	321
Dr. Hille (SPD)	322

Nächste Sitzung	322
-----------------	-----

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. St a n g eröffnet.

Präsident: Die 158. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Albert, Endemann, Dr. Franke, Freundl, Dr. Korff, Meißner, Nagengast, Pabstmann, Dr. Rindt, Schneider, Stod und Dr. Wühlhofer.

Bevor wir in die Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung eintreten, habe ich dem Haus mitzuteilen, daß eine Interpellation Piehler, von Knoeringen und Fraktion (SPD) eingelaufen ist, die sich auf den Stand und die Zukunft der bayerischen Elektrizitätsversorgung bezieht. Die Interpellation ist gemäß den Vorschriften der Geschäftsordnung dem zuständigen Herrn Minister des Innern sowie Herrn Staatssekretär Fischer bereits bekanntgegeben worden. Die Interpellation wird im Hinblick auf die Bereitwilligkeit der Staatsregierung, sie morgen schon zu beantworten, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden.

Ferner ist ein Dringlichkeitsantrag Dr. Hille und Fraktion eingelaufen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Staatsbürgschaften für illiquide wirtschaftlich wertvolle Betriebe, deren Produktion und Absatz gesichert sind, vorzulegen.

Da die ganze Fraktion unterzeichnet ist, steht der Dringlichkeitscharakter fest. Ich möchte aber doch meinen, daß dieser Antrag so schwerwiegenden Inhalts ist, daß wir ihn nicht sofort im Plenum erledigen können. Ich schlage deshalb dem Hause vor, den Antrag dem Ausschuss für den Staatshaushalt zu überweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Zunächst haben wir noch den Rest der Tagesordnung von gestern, Dienstag, dem 18. April 1950, zu erledigen. Da der Herr Abgeordnete Schneider, der auch gestern wegen Erkrankung dem Hause fernbleiben mußte, nicht anwesend ist, schlage ich vor, den Antrag unter Ziffer 2 Buchstabe e weiter zurückzustellen und zu beginnen mit der Beratung des

Mündlichen Berichts des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stod, Piehler und Genossen betreffend Durchführung eines Bohrprogramms zur Erschließung von Wasserquellen und anderen Rohstoffquellen (Beilage 3605).

Berichterstatter ist der Herr Kollege Zietisch. Ich erteile ihm das Wort.

Zietisch (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Antrag, der am 30. März 1950 im Haushaltsausschuß beraten wurde, liegt auf Beilage 3008 vor. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietisch und Ortlöph.

Auf Antrag des Berichterstatters nahm zunächst Regierungsbaudirektor Dr. Knorr zum Antrag Stellung und erklärte, daß die Wasserversorgung wegen des gewaltigen Bevölkerungszuwachses in Bayern eine große Rolle spiele. Notgebiete seien in erster Linie der Jura und der Taubergrund. Von größter Wichtigkeit sei es, mit den Bohrungen rasch voranzukommen. Das Ministerium denke an die Verwendung amerikanischer Geräte, die auf Motorfahrzeuge montiert seien. Die einheimischen Bohrfirmen sollten natürlich dadurch nicht ausgeschaltet werden. Man wolle mit den amerikanischen Geräten nur Bohrungen durchführen, um Anhaltspunkte zu gewinnen, wo größere Wasservorkommen zu erwarten seien. Die endgültigen Bohrungen sollten dann den einheimischen Firmen überlassen werden. Er bitte den Ausschuß, sich für die Bereitstellung der Mittel einzusetzen.

Oberregierungsrat Niebler erklärte, das Wirtschaftsministerium begrüße den Antrag außerordentlich. Die Notwendigkeit von Bohrungen sei nicht zu bezweifeln. Vor allem handle es sich um Bohrungen zur Klärung der Lagerverhältnisse von Pech- und Steinkohlen in der Stockheimer Gegend und von hochwertiger Braunkohle in der Salzach-Gegend. Weiterhin seien Bohrungen dringend erforderlich zur Ermittlung hochwertiger Steine und Erden, die man zur Zeit noch aus dem Ausland einführen müsse. Für die seien keine Bohrungen vorgesehen. Ein Bohrprogramm könne erst nach Genehmigung der Mittel aufgestellt werden. Er bitte um Annahme des Antrags.

Der Mitberichterstatter fragte an, ob die Regierung bereit sei, zu solchen Bohrungen auch bedeutende Rutenforscher heranzuziehen. Der Einsatz eines tüchtigen Rutengängers bedeute eine wesentliche Verbilligung.

Regierungsbaudirektor Dr. Knorr erklärte auf die Anfrage des Abgeordneten Kraus, wieviel die Schnellbohrungen mit Rotationsbohrern je Meter kosten, daß die Kosten von der Bodenbeschaffenheit abhängen. Eine bestimmte Summe könne man deshalb nicht angeben.

Der Berichterstatter schlug vor, mit Rücksicht auf die bisherige Gepflogenheit von der Festlegung einer bestimmten Summe abzusehen und den Antrag in entsprechender Weise abzuändern. Der Ausschuß trat der abgeänderten aus Beilage 3605 ersichtlichen Fassung bei.

Ich bitte das hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet, der Landtag wolle dem Antrag auf Beilage 3008 in folgender Fassung zustimmen:

Für die Durchführung eines umfangreichen Bohrprogramms, das der Erschließung von Wasserquellen und anderen Rohstoffquellen dient, soll ein ausreichender Betrag im Etat bereitgestellt

werden. Dieser Betrag soll im nächsten Etat unter dem Titel „Wirtschaftliche Forschung“ im allgemeinen bayerischen Haushalt untergebracht werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich rufe dann — nachdem die Gegenstände unter Buchstabe m und Buchstabe n bereits gestern ihre Erledigung gefunden haben — den Punkt unter Ziffer 2 Buchstabe o auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1950/51 zur Fortführung der Schulspeisung (Beilage 3608).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Beck. — Er ist nicht im Hause anwesend. Ich schlage vor, über den Antrag ohne Berichterstattung abzustimmen.

Der Antrag lautete in seiner ursprünglichen Fassung (Beilage 3460):

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Fortführung der Schulspeisung Mittel in den Haushaltsplan 1950/51 aufzunehmen.

Da sich kein Widerspruch gegen eine Abstimmung ohne vorherige Berichterstattung erhebt, können wir gleich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3608) lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Fortsetzung der Schulspeisung unter Verwertung der bisher gemachten Erfahrungen sicherzustellen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 1950/51 wieder vorzusehen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Ausschußantrag zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Der Antrag ist angenommen.

Die hierzu einschlägige Eingabe des Arbeitsausschusses für Schulspeisung im Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken in Ansbach (Nr. 15 064) wurde durch obigen Beschluß als erledigt erklärt. — Auch gegen diese Stellungnahme des Haushaltsausschusses erhebt sich kein Widerspruch; sie ist durch die Vollversammlung gebilligt.

Ich rufe dann auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortlöph und Genossen und Dr. Hoegner betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Stellen bei Einzelplan III zur Erhöhung des Personals der Staatsbauverwaltung (Beilage 3610).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortlöph; ich erteile ihm das Wort.

Ortlöph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 3610, die Ihnen vorliegt, ist überholt und zwar deswegen, weil sich auf Grund von Besprechungen mit dem Finanzministerium und mit der Obersten Baubehörde eine

(Ortloff [CSU])

Änderung als notwendig erwiesen hat. Der Antrag auf Beilage 3610 ist deshalb in der 160. Sitzung des Haushaltsausschusses, in der ich bei diesem Gegenstand Bericht erstatter und Herr Kollege Dr. Hoegner Mitberichterstatter war, in folgender neuen Fassung eingereicht worden:

Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium wird ermächtigt, das Personal der Staatsbauverwaltung, Einzelplan III des Haushalts 1950/51 gegenüber dem Haushalt 1949/50 um folgende Stellen zu erhöhen:

a) Beamtenstellen

Rap. 201 II A	Bef.-Gr. A 1	b Regierungsdirektoren	2
"	A 2	b Oberreg.- und -bauräte	2
"	A 2 c 2	Regierungsbauräte	1.
		Regierungsräte	3
Rap. 273	Bef.-Gr. A 2	b Oberreg.- und -bauräte	4
"	A 2 c 1	Regierungsbauräte	2
"	A 2 c 2	Regierungsbauräte	8
"	A 4 c 2	Reg.-Bauinspektoren	7
Rap. 274	Bef.-Gr. A 2 c 2	Regierungsbauräte	2
"	A 3	b Regierungsbauamtänner	3
"	A 4 c 2	Regierungsinspektoren	6
Rap. 276	Bef.-Gr. A 2 c 2	Regierungsbauräte	2
"	A 3	b Regierungsbauamtänner	3
"	A 4 c 2	Regierungsinspektoren	4

b) Angestelltenstellen

Rap. 201 II A	Berg.-Gr. III	Hilfsreferenten	4
"	VII	Verwaltungssträfte	7
Rap. 272	Berg.-Gr. IV	technische Kräfte	5
"	VII	Verwaltungssträfte	2
"	VIII	Rangleitkräfte	2
Rap. 273	Berg.-Gr. III	Diplomingenieure	6
"	Va	technische Kräfte	7
"	VIa	technische Kräfte	3
"	VII	Zeichenkräfte	4
Rap. 274	Berg.-Gr. IV	technische Kräfte	15
"	Va	technische Kräfte	23
"	VII	Zeichenkräfte	6
"	VII	Verwaltungssträfte	3
"	VIII	Zeichenkräfte	4
"	VIII	Rangleitkräfte	4
Rap. 276	Berg.-Gr. III	Diplomingenieure	21
"	Va	technische Kräfte	7
"	VIa	technische Kräfte	13
"	VII	Zeichenkräfte	11
"	VIII	Zeichenkräfte	8
Rap. 279	Berg.-Gr. VII	Rangleitkräfte	1

Das sind zusammen 49 Beamte und 156 Angestellte. Hierzu wurde folgende Begründung gegeben: Die starke Kürzung des Personalhaushalts 1949 der Obersten Baubehörde hat bei gleichzeitiger Erweiterung der Arbeitsgebiete und der Mehrung der Bauaufgaben zu außerordentlichen Schwierigkeiten bei Durchführung

der Aufgaben der Staatsbauverwaltung geführt. Im Hinblick darauf und auf das anlaufende umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm ist es unabweisbar notwendig geworden, das zusätzlich benötigte, vom Staatsministerium der Finanzen zugestandene Personal nach vorstehendem Antrag vor Genehmigung des Haushalts 1950 durch den Landtag sofort einzustellen.

Der weitere Antrag, der in derselben Ausschußsitzung behandelt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, bis zur Genehmigung des Staatshaushaltsplanes 1950 vorgriffsweise über Mittel zur Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht

a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Wasserbauten, Bodenkulturunternehmen und ländlichen Wasserbauten zusätzlich bis zum Betrage von 350 000 DM

b) im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bis zum Betrage von 250 000 DM
600 000 DM

zu verfügen.

Als Begründung zu a) wurde geltend gemacht: Die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Wasserbaus und der Abwasserverwertung erfordert erhöhte Aufwendungen für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht.

Zu b) wurde folgende Begründung gegeben: Die außerordentliche Notlage auf dem Gebiete der Wasserversorgung und die sofortige Inangriffnahme der im Rahmen des bayerischen Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Ausführung vorgesehenen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen machen die sofortige Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht notwendig.

Dann wurde noch der Antrag eingebracht:

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, vorgriffsweise für den Haushalt 1950/51 zur Beschaffung von Dienstkraftwagen über nachstehende Mittel zu verfügen:

Bei Rap. 272 (Landesamt für Wasserversorgung) Titel 500: 9 200 DM

Bei Rap. 274 (Landbauämter) Titel 500: 20 000 DM

Bei Rap. 276 (Straßen- und Flußbauämter) Titel 500: 25 800 DM

Bei Rap. 277 A (Wasserwirtschaftsämter) Titel 500: 25 000 DM

Sa.: 80 000 DM

Die Begründung lautet: Bei den Landbauämtern und Wasserwirtschaftsämtern soll durch die sofortige Zuteilung weiterer Dienstkraftwagen erreicht werden, daß jedes Amt wenigstens einen Kraftwagen zur Verfügung hat. Bei den Straßen- und Flußbauämtern sind die neu zu beschaffenden Kraftwagen dazu bestimmt, den

(Ortlöph [CSU])

Teil der Straßenmeister, die noch heute ohne Kraftfahrzeuge sind, mit Kraftwagen auszustatten.

Der Mitberichtersteller hob hervor, daß der Landtag der Obersten Baubehörde ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm, vor allem auf dem Gebiete des Wasserbaues und des Straßenbaues zur Durchführung übertragen habe. Es sei klar, daß als Folge davon eine vermehrte Einstellung von Personal und erhöhte sächliche Ausgaben notwendig seien; vor allem müßten die technischen Kräfte eine bedeutende Vermehrung erfahren. Fraglich sei aber, ob in den Antrag auch reine Beförderungstellen, z. B. Regierunsdirektorenstellen, hineingebracht werden müßten und ob das für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms unbedingt notwendig sei.

Regierungsbaudirektor Syndikus begründete die Einsetzung von Beförderungstellen mit der Notwendigkeit, wertvolle Kräfte, deren Abwanderung zu anderen Dienststellen zu befürchten sei, bei der Obersten Baubehörde zu halten, und erläuterte in längeren, ins einzelne gehenden Ausführungen den Personalbedarf der einzelnen Abteilungen seiner Behörde. Er bemerkte weiter, er sei ermächtigt, auch das Einverständnis des Finanzministeriums zu der beantragten Erhöhung der Stellenzahl zu erklären.

Als Berichterstatter habe ich dann dem Haushaltsausschuß eine Probe von dem Wasser vorgezeigt, das im Landkreis Parsberg von Menschen getrunken und von Tieren gesoffen werden muß. Der Haushaltsausschuß hat sich davon überzeugt, daß man es fast mit Odelfwasser ansprechen kann.

(Kraus: Man kann ja auch anderes mitnehmen!)

Dieses Wasser wurde einwandfrei von Zeugen genommen. Herr Kollege Kraus, Sie werden mir wohl nicht zutrauen, daß ich dem Haushaltsausschuß etwas vorsehe, was nicht unbedingt auf Richtigkeit beruht.

(Zuruf: Er soll einmal hinfahren!)

Ich bin davon überzeugt, daß die Herren, die vor einiger Zeit den Bezirk Parsberg besichtigt haben, mir recht geben müssen, wenn ich sage: das, was ich vorgezeigt habe, ist noch viel zu wenig.

(Zitlich: Aber man muß auch die Zisternen sauber halten! — Zuruf: Zur Berichterstattung!)

— Das hat noch zur Berichterstattung gehört; denn ich mußte den Einwand zurückweisen.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses erinnerte daran, daß er als Berichterstatter für den Etat der Obersten Baubehörde immer mit Nachdruck seine Bedenken gegen die Streichung von Stellen geltend gemacht habe, deren Auswirkungen sich nunmehr zeigen.

Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung zu den Ihnen bekanntgegebenen drei Anträgen. Der Beschluß lautete auf unveränderte Annahme dieser Anträge, die in Beilage 3610 vorliegen.

Ich bitte Sie, diesem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Darf ich dazu noch kurz als Redner in der Aussprache das Wort nehmen?

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Ortlöph als Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ortlöph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten. Aber der Zuruf des Herrn Kollegen Kraus veranlaßt mich doch, darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder des Bayerischen Landtags die Möglichkeit hatten, sich an Ort und Stelle von den geradezu unhaltbaren Zuständen im Landkreis Parsberg zu überzeugen. Diese Mitglieder des Landtags, die auch heute im Plenum anwesend sind, werden mir bestätigen, daß das, was ich dem Haushaltsausschuß vorgelegt habe, die reine Wahrheit ist. Sie werden weiterhin bestätigen, daß die Verhältnisse dort geradezu katastrophal sind und daß man es fast nicht glauben kann, daß in dieser Gegend Menschen überhaupt noch leben können.

Präsident: Ich möchte bemerken, das Haus ist davon überzeugt, daß die Wahrheit der Ausführungen des Herrn Kollegen Ortlöph reiner und lauterer ist als das von ihm dem Ausschuß vorgelegte Wasser.

(Zuruf: Daß er nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt hat! — Bezdold Otto: So rein scheint es nicht gewesen zu sein! — Heiterkeit.)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über den Stellenplan selbst zu entscheiden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Stellenplan, dessen Genehmigung der Ausschuß beantragt, zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Stellenplan ist einstimmig genehmigt.

Wir kommen dann zu Ziffer 2 und Ziffer 3 des Antrags auf Beilage 3610. Diese Ziffern beziehen sich auf die vorgriffsweise Verwendung von Mitteln bis zu einer bestimmten Grenze und auf den vorgriffsweisen Aufwand an Mitteln zur Beschaffung von Dienstkraftwagen ebenfalls in einer bestimmten Höhe.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesen Ziffern 2 und 3 zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Auch die Ziffern 2 und 3 des Ausschußantrages auf Beilage 3610 sind vom Haus angenommen. Damit ist dieser Antrag erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Held und Genossen betreffend Beginn des Baues der Donaubrücke Wörth-Pfaffter (Beilage 3613).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Michel, ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU) [Berichtersteller]: In Beilage 3293 beziehungsweise in Beilage 3422 Ziffer 10 haben die Kollegen Held und Genossen den Antrag gestellt, daß die Staatsregierung jährlich größere Beträge zum Bau der Donaubrücke Wörth-Pfaffter freigeben möge. Dazu legte der Berichterstatter dem Ausschuß für den Staatshaushalt in der Sitzung vom 31. März 1950 folgenden Änderungsantrag des Kollegen Ortlöph vor, dessen Annahme er empfahl:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landkreis Regensburg als dem Träger der Brückenbau-

(Michel [CSU])

laßt zur Durchführung des Neubaus der Donaubrücke Wörth-Pfatter Staatszuschüsse aus den im außerordentlichen Haushalt jeweils vorgesehenen Zuschußmitteln für Wiederaufbauzwecke zu gewähren, soweit dies ohne Schmälern der für den vordringlichsten Wiederaufbau kriegszerstörter Brücken erforderlichen Mittel ermöglicht werden kann.

Der Bau der genannten Brücke über die Donau sei eine unbedingte Notwendigkeit, zumal auch ein Teil der in der dortigen Gegend wohnhaften Bauern Anwesen auf dem anderen Donauufer besäßen. Andererseits werde der vorgelegte Abänderungsantrag auch der Forderung gerecht, in erster Linie die kriegszerstörten Brücken instandzusetzen.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Gedankengängen an und ging noch auf die Gründe ein, die zu einer Zurückweisung des Antrags Held und Genossen geführt hatten.

Oberregierungsrat Dr. Friedrich stellte fest, der nunmehrige Abänderungsantrag unterscheide sich von dem bisherigen Ausschußbeschuß auf Beilage 3422 dadurch, daß in ihm keine bestimmte Summe festgelegt und eine Einschränkung zugunsten des vordringlichen Wiederaufbaus kriegszerstörter Brücken vorgesehen sei. Eine solche Einschränkung sei unbedingt erforderlich, weil die bisher auf Grund des außerordentlichen Haushalts zur Verfügung stehenden Mittel nur sehr knapp ausgereicht hätten, um den Wiederaufbau der hohen Zahl großer kriegszerstörter Brücken zu finanzieren. Wenn das Finanzministerium durch Beschluß des Landtags in einem Einzelfall gebunden würde, so hätte dies in erster Linie zur Folge, daß auch andere Stadt- und Landkreise, die bisher eingesehen hätten, daß sie mit ihren Neubauten wenigstens bis zur Durchführung des Wiederaufbaues der wichtigsten kriegsbeschädigten Großbrücken warten müßten, mit gleichlautenden Anträgen an den Landtag herantreten würden. Das Finanzministerium würde daher die Annahme des nunmehr vorgelegten Abänderungsantrags sehr begrüßen.

Abgeordneter Ortloph teilte mit, in einer Resolution des Kreistags Regensburg sei mit Recht zum Ausdruck gebracht worden, daß der geplante Bau einer Brücke über die Donau bei Wörth unbedingt notwendig sei, da er im Zuge der 15 Kilometer langen Landstraße II. Ordnung Nr. 7 (Regensburg) liege, die nach beiden Richtungen hin das Mittelstück eines großen Straßenzuges I. Ordnung darstelle. Zwischen Donaufstuf und Straubing sei auf einer Flußstrecke von rund 50 Kilometern heute keine Donaubrücke vorhanden. Durch den Bau einer Brücke bei Wörth würden die betreffenden Straßen an Bedeutung wesentlich gewinnen; auch könnte dadurch die Arbeitslosigkeit erheblich bekämpft werden.

Abgeordneter Held unterstützte den Abänderungsantrag. Er ersuchte gleich dem Abgeordneten Ortloph den Ausschuß, sich auf einen bestimmten Betrag festzulegen. Der Mitberichterstatter wandte sich dagegen, da es unmöglich sei, die Staatsregierung im vorhinein schon durch bestimmte Beträge zu binden.

Die beiden Berichterstatter beantragten Zustimmung zum Abänderungsantrag Ortloph, der einstimmig angenommen wurde. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß (Beilage 3613) beizutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3613) lautet, es sei dem Antrag der Abgeordneten Held und Genossen betreffend Beginn des Baues der Donaubrücke Wörth-Pfatter (Beilage 3293) in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landkreis Regensburg als dem Träger der Brückenbaulast zur Durchführung des Neubaus der Donaubrücke Wörth-Pfatter Staatszuschüsse aus den im außerordentlichen Haushalt jeweils vorgesehenen Zuschußmitteln für Wiederaufbauzwecke zu gewähren, soweit dies ohne Schmälern der für den vordringlichsten Wiederaufbau kriegszerstörter Brücken erforderlichen Mittel ermöglicht werden kann.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Leupoldt und Genossen betreffend Befreiung der Schwerkriegsbeschädigten von der Soforthilfeabgabe (Beilage 3614).

An Stelle des Herrn Abgeordneten Donsberger berichtet der Herr Abgeordnete Guerl; ich erteile ihm das Wort.

Guerl (CSU) [Berichterstatter]: In der 161. Sitzung des Haushaltsausschusses stand folgender Antrag (Beilage 3457) zur Debatte:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß Schwerkriegsbeschädigte von den Abgaben des Soforthilfe-Gesetzes und ähnlicher kommender Gesetze zugunsten der Sachgeschädigten (z. B. „Lastenausgleich“) ganz oder zum mindesten — eventuell in Abstufungen — teilweise befreit werden.

Oberregierungsrat Dr. Fürholzer führte aus, auf Grund des vorliegenden Antrags könne nur entweder eine gesetzliche Änderung, für die der Bundestag zuständig sei, oder die Durchführung von Maßnahmen im Billigkeitswege in Frage kommen. Über generelle Maßnahmen im Billigkeitswege habe aber auch das Bundesfinanzministerium zu entscheiden. Der Bund beabsichtige nicht, das Soforthilfegesetz irgendwie zu ändern; es solle vielmehr versucht werden, den endgültigen Lastenausgleich noch in diesem Jahre durchzuführen. Nach den Richtlinien des Bundesfinanzministeriums könne kleineren Grundbesitzern die Soforthilfeabgabe gestundet werden, wenn die Einkünfte das Existenzminimum nicht überschritten. Als Entgegenkommen für die Schwerkriegsbeschädigten sei angeordnet worden, daß deren Renten dabei nicht ange-

(Cuerl [CSU])

rechnet werden. Für die Schwerkriegsbeschädigten eine generelle Ausnahmeregelung zu treffen, sei wohl nicht möglich; denn dann müßten auch die Flüchtlinge, die Verfolgten des Naziregimes und letzten Endes auch die Kriegsfachgeschädigten mit berücksichtigt werden. Im Einzelfall werde jedoch jeder Antrag in entgegenkommender Weise daraufhin geprüft werden, ob eine unbillige Härte vorliege.

Der Antragsteller Leupoldt hielt dem Regierungsvertreter entgegen, daß sich ein Körperbeschädigter in einer weitaus schlimmeren Lage befinde als ein Sachgeschädigter. Der Sinn seines Antrags sei, daß gerade auch auf die psychologische Notlage der Körperbeschädigten Rücksicht genommen werden solle.

Beide Berichterstatter beantragten, dem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit unverändert angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der auf Zustimmung zu dem Antrag auf Beilage 3457 lautet.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, Platz zu behalten. — Es ist im Sinne des Ausschußantrags beschlossen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Emmert und Genossen betr. Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung langfristiger Kredite an Firmen der Dachziegelindustrie (Beilage 3537).

Hierüber berichtet Herr Abgeordneter Held.

Ich darf bemerken, daß der Bericht des Haushaltsausschusses unter Ziffer 2 Buchstabe t der gestrigen Tagesordnung auf heute nachmittag zurückgestellt werden soll.

Herr Abgeordneter Held!

Held (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Emmert und Genossen (Beilage 3433) bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung langfristiger Kredite an Firmen der Dachziegelindustrie. Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich mit diesem Antrag in seiner 156. Sitzung vom 16. März 1950.

Der Berichterstatter nahm Bezug auf die Begründung des Antrags, worin festgestellt sei, daß die Leistung der Dachziegelindustrie zur Zeit unter dem tatsächlichen Bedarf liege. Diese Lücke müsse durch Ausweitung der Produktion geschlossen werden, wobei insbesondere solche Werke zu berücksichtigen seien, die entsprechend frachtgünstig zu stark zerstörten Städten und Ortschaften liegen, damit auf diese Weise die Produktion an diese Städte herangebracht werde und Frachtkosten gespart würden.

Der Mitberichterstatter bat gleichfalls um Zustimmung zu dem Antrag; denn dieser bezwecke so-

wohl eine Hilfe für die Bauindustrie als auch eine zusätzliche Hilfe für die Notstandsgebiete.

Abgeordneter Haas wies darauf hin, daß im vorigen Jahr viele Häuser noch ungedeckt geblieben seien. Im Augenblick bestehe zwar der Engpaß nicht mehr, aber es sei anzunehmen, daß mit dem Zunehmen der Bautätigkeit wieder eine Verknappung eintrete. Es sei geradezu unverständlich, daß im Jahre 1949 Dachziegel aus Italien, Belgien und der Schweiz mit einem ungeheueren Frachtaufwand bezogen werden mußten. Er halte es daher für unbedingt notwendig, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abgeordneter Emmert begründete seinen Antrag und bezeichnete es als dessen Zweck, nur solche Werke zu fördern, die von vornherein rationell arbeiten, nicht aber solche Werke zu sanieren, die an sich nicht auf der Höhe sind. Durch die Annahme des Antrags würden dem Staat allein an Frachtkosten im Jahre 800 000 DM erspart.

Abgeordneter Karl Schmid wollte den Antrag nicht nur auf größere, mit Maschinen bereits gut ausgestattete Werke beschränkt, sondern auch auf kleinere Dachziegelwerke ausgedehnt wissen und bat um eine Stellungnahme der Obersten Baubehörde.

Oberbaurat Rapp erklärte, daß die Gesamtproduktion der Dachziegelindustrie mit 35 Millionen Dachziegeln im kommenden Jahr, wenn 40 000 Wohnungen im Wege des sozialen Wohnungsbaues erstellt werden sollten, nicht ausreiche und daß daher unbedingt für die Dachziegelindustrie etwas geschehen müsse. Er empfahl, die beabsichtigte Unterstützung auch auf Unterfranken auszudehnen.

Abgeordneter Seifried teilte mit, bei ihm seien die Direktoren eines großen Werkes gewesen und hätten erklärt, daß ihr Werk, wenn es die nötige finanzielle Unterstützung bekäme, wohl in der Lage wäre, weiterzuarbeiten und auch noch keramische Platten herzustellen, die man früher aus der Ostzone beziehen mußte. Er richtete an die Regierung die Frage, ob nicht die Möglichkeit bestehe, einer solchen Firma, die schon durch ihr Warenlager eine Sicherheit biete, einen Zwischenkredit zu gewähren.

Gegen diesen Vorschlag wandte sich, wie wir das zum Teil schon gewohnt sind, Herr Ministerialrat Dr. Barbarno. Er sagte, daß hierfür im Haushalt keine Mittel vorgesehen seien und daß die Dachziegelindustrie — wie auch andere Industrien — darauf verwiesen werden sollte, sich im Wege eines Bankkredits die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Wenn in dem Antrag verlangt werde, daß die Staatsregierung im Ergänzungshaushalt zum außerordentlichen Haushalt 1949 2 Millionen D-Mark für die Gewährung langfristiger Kredite zur Verfügung stellen solle, so müsse er dazu bemerken, daß der Ergänzungshaushalt bereits verabschiedet sei und eine Bewilligung höchstens für 1950 in Frage kommen könne. Soweit es sich dabei um einen langfristigen Kredit handle, wäre dazu außerdem ein Gesetz notwendig. Ohne heute schon einen Überblick über den Haushalt 1950 zu haben, könne er doch erklären, daß es nicht möglich sein werde, einen solchen Betrag im ordentlichen Haushalt unterzubringen. Also gehe es nur im außerordentlichen Haushalt und da müßte dann auch zum Zwecke der Refinanzierung wie-

(Held [CSU])

der eine entsprechende Anleihe untergebracht werden. Es sei nicht einzusehen, warum dann nicht gleich der Kapitalmarkt angegangen werde. Eine andere Frage sei die, ob man solche von Banken zu gebenden Kredite nicht durch eine Staatsbürgschaft unterstützen solle. Aber auch hierzu sei auf Grund des § 5 des Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich.

Abgeordneter Dr. W u l f h o f e r schloß sich zum Teil den Bedenken des Ministerialrats Dr. Barbarino an, meinte aber, daß unbedingt für die vorhandenen Werke etwas getan werden müsse. Er unterstützte insoweit den Antrag des Abgeordneten Emmert wärmstens.

Abgeordneter E m m e r t nahm dann gegen die Ausführungen des Ministerialrats Dr. Barbarino Stellung und regte an, aus dem sogenannten Adenauer-Programm Mittel bereitzustellen.

Die Abgeordneten Karl Schmid und Haas schlossen sich dieser Anregung an und bezeichneten es als unbedingt notwendig, wirksame Schritte zur Unterstützung der Dachziegelindustrie zu unternehmen.

Ministerialrat Dr. B a r b a r i n o erklärte, daß er zwar noch nicht in der Lage sei, bestimmte und feste Zusicherungen zu machen. Er hielt es aber für möglich, wenn die Sache auf eine Staatsbürgschaft abgestellt werden sollte, den Antrag ungefähr folgendermaßen zu formulieren:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Beseitigung der Lücke in der Dachziegelproduktion zunächst kurzfristig bis zu einem Betrag von 2 Millionen D-Mark Bürgschaften für die Gewährung von Krediten an Firmen der Dachziegelindustrie zur Verfügung zu stellen und in einem weiteren Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates die Ermächtigung für die Umwandlung dieser Bürgschaften in langfristige Bürgschaften anzufordern.

Er bezeichnete es allerdings als fraglich, ob mit einer Bürgschaft allein die Angelegenheit erledigt sei.

Abgeordneter H a a s betonte, daß erfahrungsgemäß der Weg einer Bürgschaft sehr langwierig sei, und regte an, zu versuchen, aus dem Adenauer-Programm oder vielleicht aus den seinerzeit im Vorgriff genehmigten 130 Millionen die erforderlichen Mittel als Darlehen freizumachen.

Ministerialrat Dr. B a r b a r i n o bezeichnete auch letzteren Weg als nicht gangbar. Dagegen wandte sich wiederum Abgeordneter E m m e r t mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, die zwei Millionen aus dem Adenauer-Programm zu entnehmen. Abgeordneter R a i f e r wies den Vertreter des Wirtschaftsministeriums auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit hin. Die vorhandenen Rohstoffe müßten so ausgenutzt werden, daß nicht nur der eigene Bedarf gedeckt, sondern auch noch Export ermöglicht werde.

Schließlich formulierte der Abgeordnete E m m e r t seinen Antrag wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Beseitigung der Lücke in der Dachziegelproduktion für die Gewährung langfristiger Kredite an Firmen

der Dachziegelherstellung aus dem sogenannten Adenauer-Programm Mittel bis zu 2 Millionen D-Mark langfristig zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Ministerialrat Dr. Barbarino erklärt hatte, daß er dieser Fassung zustimmen könne, wurde auf Antrag der beiden Berichterstatter dieser neue Antrag (Beilage 3537) vom Ausschuß angenommen.

Ich empfehle dem hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der sachlichen Begründung meines Antrags auf Beilage 3433 wäre eigentlich nichts mehr hinzuzufügen; denn die Materie ist, wie der Herr Berichterstatter dargelegt hat, im Haushaltsausschuß eingehend behandelt worden.

(Weidner: Aber nicht im Wirtschaftsausschuß!)

— Wenn es sich um Geld dreht, ist immer der Haushaltsausschuß zuständig.

(Weidner: Das ist eine andere Grundfrage!)

— Es ist eine Streitfrage, über die wir uns einmal gesondert unterhalten müssen.

(Zuruf links: Wer das Geld hat, schafft an!)

— Leider.

(Weidner: Dann können wir anderen ja einpacken!)

— Vielleicht darf ich weiterfahren, meine Damen und Herren!

Präsident: Ich bitte, die Zwiegespräche nicht fortzusetzen.

Emmert (CSU): An sich gilt für das Schicksal des Antrags das Sprichwort: „Der Mensch denkt und Gott lenkt!“ Der einstimmig empfohlene Antrag ist in Bonn restlos durchgefallen. Es hat also gar keinen Sinn, daß wir uns im Rahmen des Adenauer-Schwerpunktprogramms im Augenblick weiter mit der Materie beschäftigen, sondern wir müssen uns vielmehr überlegen, auf welcher neuen finanziellen Grundlage die hier vorgetragene und sachlich ausreichend begründete Idee verwirklicht werden kann.

Ich würde daher dem hohen Hause vorschlagen, zum Zwecke der Zeitersparnis und um der guten Idee wirklich zu dienen, die Debatte hier zu vertagen und meinem Antrag zuzustimmen, der dahin lautet, die gesamte Materie an den Haushaltsausschuß zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zurückzuverweisen.

Präsident: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Wir haben zunächst einmal über diesen Antrag abzustimmen.

(Weidner: Ich habe mich vorher zum Wort gemeldet. — Dr. Hoegner: Ein Geschäftsordnungsantrag geht immer vor! — Bezold Otto: Er kann aber zum Geschäftsordnungsantrag sprechen!)

(Präsident)

— Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erteile ich Ihnen das Wort. Aber wir müssen zunächst einmal über einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag, der aus dem Hause gestellt ist, abstimmen.

(Donsberger: Sehr richtig!)

Dieser Antrag lautet, die Debatte abzubrechen und die ganze Materie an den Haushaltsausschuß zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Weidner!

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe schon früher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Staatshaushaltsausschuß mit Dingen befaßt, die unter allen Umständen auch im Wirtschaftsausschuß behandelt werden müssen. Der vorliegende Antrag betrifft nicht nur eine Haushaltsangelegenheit, sondern auch eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, und er ist durchaus typisch für die Behandlung der Gegenstände in den verschiedenen Ausschüssen. Ich bin der Auffassung, daß auch der Wirtschaftsausschuß seinerseits dazu Stellung nehmen muß. Nur unter dieser Voraussetzung wäre ich mit einer Vertagung der Debatte einverstanden. Andernfalls muß ich darauf bestehen, daß ich noch zu Wort komme.

Präsident: Ich möchte dazu nur bemerken, daß der Haushaltsausschuß in all den Fragen, in denen sich finanzielle Auswirkungen ergeben, zunächst zuständig ist. Es ist immer mehr Übung geworden, daß sich auch der Wirtschaftsausschuß beziehungsweise irgendein anderer Ausschuß mit dem gleichen Thema beschäftigt, und ich habe nichts dagegen, obwohl es jedenfalls gegen die frühere Übung des Hauses verstößt. Es verstößt jedoch nicht gegen die Geschäftsordnung. Aber endgültig beschließen kann über den Antrag nur der Haushaltsausschuß, weil dieser die Mittel zu genehmigen hat.

Ich lasse jetzt über den Antrag Emmert abstimmen, den Antrag auf Beilage 3537 zunächst noch einmal an den Staatshaushaltsausschuß zu verweisen. Was der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses tun wird, das will ich ihm überlassen.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Kollegen Emmert auf Zurückverweisung an den Staatshaushaltsausschuß. — Es ist so beschlossen.

Wir gehen dann über zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Scharf und Allwein betreffend Bereitstellung von Mitteln für Darlehen an Kleingärtner im Haushalt 1950 (Beilage 3538).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 16. März einen Antrag der Abgeordneten Scharf und Allwein behandelt, der dahin geht, im Haushalt 1950 Mittel für

Darlehen an Kleingärtner bereitzustellen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Haas.

Der Berichterstatter hielt den Antrag für überflüssig; denn im Landwirtschaftsetat für das abgelaufene Jahr seien hinreichend Mittel vorgesehen, um die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, die für den Gemüsebau erforderlichen Beträge aufzuwenden. Das werde auch für den Haushalt 1950 der Fall sein. Darüber hinaus eigens für den Kleingartenbau Beträge auszuwerfen, erscheine nicht erforderlich.

Der Mitberichterstatter beanstandete die zu allgemeine Fassung des Antrags, so daß man nicht recht wisse, was man mit ihm anfangen solle.

Da keiner der Antragsteller den Antrag begründete, weil keiner von ihnen anwesend war, kamen Berichterstatter und Mitberichterstatter zur Ablehnung des Antrags und auch der Haushaltsausschuß stimmte seiner Ablehnung zu.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bedauere die ablehnende Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu unserem Antrag, der vorsieht, daß man Darlehen für Kleingärtner bereitzustellen soll. Man übersieht hier offensichtlich die außergewöhnlich ethische und soziale Bedeutung dieses Antrags. Man muß doch berücksichtigen, daß sich die Kleingärtner aus wirtschaftlich schwach gestellten Kreisen zusammensetzen. Will man es denn dem Kleingärtner, der ja bestimmt seinen Rohl nicht nur deshalb anbaut, weil er dann billiger ist, als wenn er ihn beim Gärtner kauft, mißgönnen, abends seine Erholung in der Beschäftigung im Garten zu suchen, wenn er tagsüber in der rußgeschwärmten Luft der Fabrik arbeiten muß? Will man es jemand verdienen, wenn er aus der Lust und Liebe am Gartenboden heraus ein Darlehen zu dessen Bebauung erstrebt? Es handelt sich hier doch nicht um große Beträge, sondern um eine ganz minimale Summe, die in gar keinem Verhältnis zu unserem Staatshaushalt steht. Die Leute, die ihre Schrebergärten bearbeiten, sind ja nicht einmal Besitzer dieser Gärten, sondern zwacken sich von ihrem kleinen Wochenlohn die Beträge ab, um ein Stückchen Land bearbeiten zu können. Wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus den Antrag betrachten, werden Sie, davon bin ich überzeugt, den Ausschußantrag ablehnen und meinem Antrag beitreten.

(Kraus: Die wollen das ja gar nicht! — Zuruf von der SPD.)

— Da sieht man ja, daß Sie die Sache parteipolitisch betrachten und nicht sachlich!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Scharf hat uns zwar erzählt, welch wichtiges Glied in unserer Gemüseversorgung, überhaupt in wirtschaftlichen Dingen die Kleingärtner bilden, er hat aber,

(Haas [SPD])

glaube ich, durch seine Begründung selbst bewiesen, daß man einen Antrag in dieser Weise einfach nicht stellen und behandeln kann. In Nürnberg gibt es auch zahlreiche Kleingärtner, und ich habe mich nach der Antragstellung bei ihnen erkundigt, um zu erfahren, wer denn überhaupt einen Kredit haben will. Die Leute haben mir erklärt, sie wüßten kein Wort davon, obwohl sich darunter auch Vorstandsmitglieder des Landesverbandes der Kleingärtner befanden. Ich bin selbst Kleingärtner und kenne die Verhältnisse, kann mir aber überhaupt nicht vorstellen, wie man diese Kredite verteilen will. Es kann sich doch nur um das Zurichten eines Zaunes oder ähnliche Dinge handeln.

Ihr Antrag, Herr Kollege Scharf, ist im Haushaltsausschuß zur Debatte gestanden. Die Tagesordnung war Ihnen zugestellt worden. Sie waren aber nicht da. Wenn Ihnen der Antrag schon so wichtig erschien, hätten Sie im Haushaltsausschuß anwesend sein können. Nach der Begründung, die Sie gegeben haben, und nachdem sich die Kleingärtner nicht an Sie gewendet haben, handelt es sich doch anscheinend nur um einen Propagandaantrag.

(Widerspruch des Abgeordneten Scharf.)

— Dann hätten Sie sich Unterlagen beschaffen müssen; denn es geht nicht an, daß man einfach für einen Verband Zuschüsse herausholen will, ohne eine Begründung zu geben, wozu sie dienen sollen. Wenn ein Kleingärtnerverband Interesse daran gehabt hätte, wäre er schon mit einer entsprechenden Begründung vorstellig geworden und hätte zum Beispiel Unterlagen nach der Richtung vorgelegt, daß Gelände für Kleingärten erschlossen werden soll usw. Dann hätte sicher auch der Haushaltsausschuß die Mittel dafür bewilligt. Nachdem aber tatsächlich keinerlei Unterlagen vorhanden sind, kann man dem Antrag unmöglich zustimmen, obwohl ich, wenn wirklich ein Bedürfnis vorhanden wäre, selbstverständlich dafür eintreten würde.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Antrag auf Beilage 3338 abzulehnen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dr. Rief: Gegenprobe!)

— Eine Gegenprobe wird wohl überflüssig sein. Da es aber gewünscht wird, bitte ich um die Gegenprobe. — Der Antrag ist entsprechend dem Ausschußantrag auf Beilage 3538 abgelehnt.

Dann möchte ich vorschlagen, einen Gegenstand, der für heute nachmittag zurückgestellt wurde, gleich jetzt zu behandeln, nämlich den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Piechl und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Saatkartoffelbaues (Beilage 3536).

Der Antragsteller, Herr Abgeordneter Piechl, der vor-mittags nicht anwesend sein kann, hat allerdings den

Wunsch ausgesprochen, die Beratung bis zum Nachmittag zurückzustellen. Nachdem es sich aber um einen Antrag handelt, der keinen Schwierigkeiten begegnen dürfte, möchte ich meinen, wir sollten ihn schon jetzt erledigen, zumal der Referent des Ministeriums anwesend ist.

(Scharf: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Scharf das Wort.

Scharf (FFB): Ich ziehe den Antrag unter Ziffer 2 Buchstabe w der gestrigen Tagesordnung, also den Antrag Scharf und Allwein betreffend Erhöhung der Zahl der Fürsorgerinnen bei den Gesundheitsämtern (Beilage 3539) zurück, nachdem man gewärtigen muß, daß, wenn die Bayernpartei einen Antrag stellt, er doch abgelehnt wird.

Präsident: Ich habe das vorgemerkt. Zunächst handelt es sich aber noch um den Antrag Piechl und Genossen auf Beilage 3220.

Im übrigen bin ich nicht der Meinung, daß ein Antrag nur deshalb, weil er bestimmter parteipolitischer Herkunft ist, abgelehnt wird. Gegen diesen Vorwurf muß ich das Haus schützen.

Als Berichterstatter zu dem aufgerufenen Gegenstand spricht der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 156. Sitzung am 16. März den Antrag Piechl und Genossen behandelt, der die Bereitstellung von Mitteln für die Förderung des Saatkartoffelbaues im Bayerischen Wald vorsieht und die Regierung ersucht, einen Betrag von 50 000 DM im Landwirtschaftsetat für das Rechnungsjahr 1950/51 einzusetzen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Zietisch. Der Berichterstatter glaubte, daß man sich im Interesse des Notstandsgebietes des Bayerischen Waldes diesem Antrag nicht verschließen könne. Zu prüfen sei allerdings die Frage, ob man einen Betrag von 50 000 DM auswerfen solle. Auch der Mitberichterstatter war mit der Tendenz des Antrags einverstanden, äußerte aber gleichfalls Bedenken gegen die Festlegung eines bestimmten Betrags von 50 000 DM. Die beiden Berichterstatter stellten dann den Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Förderung des Saatkartoffelbaues im Gebiet des Bayerischen Waldes einen entsprechenden Betrag im Landwirtschaftshaushalt für das Rechnungsjahr 1950/51 im Rahmen der für die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen bestimmten Mittel vorzusehen.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zum Antrag Piechl und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Saatkartoffelbaues auf Beilage 3220 in folgender Fassung:

(Präsident)

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Förderung des Saatkartoffelbaues im Gebiet des Bayerischen Waldes einen entsprechenden Betrag im Landwirtschaftshaushalt für das Rechnungsjahr 1950/51 im Rahmen der für die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen bestimmten Mittel vorzusehen.

Gegen diesen Antrag des Ausschusses erhebt sich kein Widerspruch; er ist angenommen.

Nachdem dieser Punkt erledigt und der Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 w zurückgezogen ist, möchte ich vorschlagen, jetzt den Punkt 2 e zu behandeln, nämlich den Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, von Rudolph, Meyer Ludwig, Dr. Beck, Dr. Stang und Hausleiter betreffend Schaffung einer Referentenstelle für Erwachsenenbildung bei den Kreisregierungen (Beilage 3597).

Hierüber berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Schneider der Herr Abgeordnete von Rudolph.

(von Rudolph: Herr Dr. Beck hat die Berichterstattung übernommen. — Zuruf: Der ist nicht anwesend!)

— Dann müssen wir diesen Punkt noch weiter zurückstellen.

Ich rufe auf Punkt 3 a der gestrigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Förderung einer weitergehenden Technisierung der Landwirtschaft (Beilage 3524).

Es berichtet der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag liegt auf Beilage 3524 gedruckt vor. Er bezweckt, die Technisierung der Landwirtschaft dadurch etwas zu beschleunigen, daß verschiedene Institute unter eine einheitliche Leitung gebracht werden. In der Ausschusssitzung vom 15. März 1950 traten die Berichterstatter ebenso wie die verschiedenen Diskussionsredner und auch die Regierungsvertreter nachdrücklich für den Antrag ein. Insbesondere wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, daß das Landwirtschaftsministerium die Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen zu einem wirklichen Forschungsinstitut ausbaut, damit endlich zu erschwinglichen Preisen die landwirtschaftlichen Maschinen und Schleppertypen herausgebracht werden, die für die Kleinlandwirtschaft in Bayern so bitter notwendig sind.

Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, daß die Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weihenstephan derzeit nur noch dem Namen nach eine Landesanstalt sei. Sie beschränke sich heute auf den Lehrauftrag ihres Leiters und auf ganz kleine Forschungsarbeiten, die für die praktische Landwirtschaft gar keinen Wert hätten. Bei der Zusammenlegung aller überhaupt in Bayern vorhandenen einschlägigen Institute erscheine es vordringlich, erstens die Entwicklung der Landmaschinen, zweitens die Prüfung und praktische Erprobung der Landmaschinen durch angewandte Landtechnik und drittens die Ent-

wicklung neuer Arbeitsmethoden bei einer einzigen Stelle zusammenzufassen.

Auch Staatsminister Dr. Schlögl, der Ihnen ja eine umfangreiche Denkschrift über die Notwendigkeit der Technisierung in der Landwirtschaft vorgelegt hat, sprach sich für die Zusammenlegung der im Antrag genannten Anstalten aus.

Der Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Er lautet:

Zur raschen Förderung einer weitergehenden Technisierung unserer Landwirtschaft ist eine Zusammenfassung des betriebswirtschaftlichen Instituts und der Abteilung für landwirtschaftliches Maschinenwesen und ähnlicher Einrichtungen erforderlich. Eine Zusammenarbeit mit der Industrie und landwirtschaftlichen Praxis ist nötig.

Der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, zweckentsprechende Maßnahmen zu erwägen und geeignete Pläne vorzulegen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß (Beilage 3524) beizutreten.

Präsident: Als Mitglied der Staatsregierung erhält das Wort der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Der Antrag nimmt in der Fassung, wie er vorliegt, noch keine endgültige Neuregelung vor, sondern er ersucht das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Maßnahmen zu erwägen und Pläne vorzulegen. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden, kann sich daher das Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch einschalten. Ich möchte jedoch heute schon ganz klar zum Ausdruck bringen, daß mir eine Ausshöhlung der landwirtschaftlichen Hochschule in Weihenstephan und die Los-trennung von Instituten und ihre Hinübernahme in den Sektor des Landwirtschaftsministeriums nicht glücklich erscheinen würde. Es darf nicht dahin kommen, daß die landwirtschaftliche Hochschule Weihenstephan, die dringend eines Ausbaues, einer Förderung und einer Verstärkung bedarf, nun ausgehöhlt wird und Institute von ihr losgetrennt werden. Die letzte Entscheidung hat der Landtag selber in der Hand, wenn die Pläne hierfür, die nun merkwürdigerweise einseitig vom Landwirtschaftsministerium erbeten werden, einmal dem Hause vorliegen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiene hat das Wort.

Kiene (SPD): Es tritt also schon wieder der berühmte Kompetenzstreit auf. Seit mehreren Jahren haben wir schon versucht, in dieser Sache zu einer Lösung zu kommen, und wir sind dabei auf einen Widerstand gestoßen, der von den Referenten des Kultusministeriums ausgeht. Es muß aber an irgend einem Ende angefangen werden.

(Zuruf von der CSU: Am Anfang!)

— Nachdem die Herstellung der Verbindung, der praktischen Verbindung zur Landwirtschaft unbedingt er-

(Kiene [SPD])

folgen muß, ohne daß die agrarwissenschaftliche Forschung der Hochschule dabei gestört wird — es handelt sich hier vor allen Dingen um die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, um die Anwendung der Technik in der Praxis —, so muß ich doch darauf hinweisen, daß eben an einem Ende angefangen werden muß.

(Zuruf von der CSU: Am Anfang muß angefangen werden!)

— Wir wollen, daß in einem Ausgleich die berechtigten Forderungen des Kultusministeriums durchaus beachtet werden, aber es muß eine Lösung kommen und man sollte nicht von vornherein schon wieder die Einwände, die dagegen sprechen, geltend machen.

(Zuruf von der CSU: Aber niemals beim Ende anfangen!)

Präsident: Es liegt mir als Präsident ferne, mich in die Debatte einzumischen. Ich möchte aber anregen, ob nicht dem Bedenken des Herrn Kultusministers dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß man sagt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zweckentsprechende Maßnahmen zu erwägen und geeignete Pläne vorzulegen.

Dann ist die ganze Sache erledigt. — In dieser Fassung wird also der Antrag (Beilage 3524) zur Annahme empfohlen. Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, Platz zu behalten. — Es ist so beschlossen.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Aufhebung des Runderlasses über die Herabsetzung des Fettgehaltes der molkereimäßig behandelten Milch (Beilage 3525).

Berichterstatte ist der Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatte]: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner 61. Sitzung am 15. März 1950 mit einem Antrag Stöck und Genossen befaßt, der darauf abzielt, die Milch für die Verbraucher in ihrem Urzustand als Vollmilch auszugeben. Der Ausschuß war sich schon lange darüber klar, daß der jetzige Zustand nicht mehr länger tragbar sei und man einmal dazu übergehen müsse, die Vollmilch dem Verbraucher wieder in ihrem vollen Fettgehalt zukommen zu lassen. Auch der Staatsminister vertrat den Standpunkt, daß in absehbarer Zeit — es wurde uns als Termin der 1. Mai genannt — mit Genehmigung der Bundesregierung die Milch wieder mit ihrem vollen Fettgehalt als Vollmilch ausgegeben werden müsse, erklärte aber, daß wir nicht zuständig seien, sondern die Sache auf Bundesebene geregelt werden müsse. Deshalb mußte der Antrag abgeändert und zu einem Ersuchen an die Bundesregierung umgestaltet werden.

In der Debatte, die sich über 1½ Tage hinzog, ging es hauptsächlich darum, was mit den Ausgleichsbeträgen aus der Frischmilch geschehen ist. Seit der Wäh-

rungsumstellung des Jahres 1948 bis zum 31. Dezember 1949 sind in diese Ausgleichskasse für die Ausgabe von Trinkmilch im Gebiet Bayern über 21 Millionen D-Mark geflossen, im Gebiet Allgäu über 2 Millionen, im ganzen also 23 Millionen D-Mark.

(Dr. Hoegner: Die Sache wird im Landtag noch erörtert werden!)

Diese Ausgleichsbeträge, die zum großen Teil für Rückvergütungen und für Anfuhrunterstützungen verwendet worden sind

(Dr. Hoegner: Riecht nicht gut!)

und doch mit einem Überschuß von über 6 Millionen D-Mark abgeschlossen haben, waren der Ausgangspunkt der großen anderthalbtägigen Debatte. Der Ausschuß kam zu der Ansicht, daß ein Unterausschuß eingesetzt werden müsse, um diese Gelder in Höhe von über 23 Millionen D-Mark zu überprüfen. Nach Abschluß der Untersuchung wird dieser Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses dem hohen Hause klarlegen, wie und in welcher Weise diese Beträge verausgabt worden sind.

Der Ausschuß kam schließlich zu folgender Fassung des Antrags Stöck und Genossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß der Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 22. Januar 1942 über die als kriegswirtschaftliche Maßnahme bezeichnete vorübergehende Herabsetzung des Fettgehaltes der molkereimäßig behandelten Milch im Hinblick auf das Verbot der Lebensmittelfälschung nach § 10 Abs. 5 des Lebensmittelgesetzes sofort aufgehoben wird.

Der Ernährungsausschuß hat diesem Antrag seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschuß (Beilage 3525) beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für diesen Ausschußantrag auf Beilage 3525 ist, behalte Platz, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir könnten jetzt Ziffer 2 e der gestrigen Tagesordnung behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner. — Rufe und Gegenrufe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich bitte um Ruhe.

(Dr. Hoegner: Diese finsternen Mächenschaften! Diese Moltereien werden wir uns anschauen! — Ausbeutung der Verbraucher! — Zuruf des Abgeordneten Brunner.)

Ich bitte trotzdem um Ruhe.

Ich rufe also auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, von Rudolph, Meyer Ludwig, Dr. Beck, Dr. Stang und Haußleiter betreffend Schaffung einer Referentenselle für Erwachsenenbildung bei den Kreisregierungen (Beilage 3597).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Beck. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]: Herr Präsident, ich habe den Ausschußantrag auf Beilage 3012 leider nicht zur Hand. Er ist im Protokoll nicht mit aufgenommen.

Berichterstatter war der Abgeordnete Kollege Schneider, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ritter von Rudolph. Der Herr Kollege Schneider hat mich gebeten, die Berichterstattung für ihn zu übernehmen.

Der Berichterstatter führte am 29. März 1950 im Haushaltsausschuß aus, daß in Mittelfranken etwa 25 bis 26 Volksbildungsanstalten mit rund 8000 eingeschriebenen Hörern bestehen, und bezeichnete es als sehr wichtig, diese Bildungsanstalten unter der einheitlichen Leitung des Regierungsbezirks zusammenzufassen. Es müßte durch einen Referenten für Erwachsenenbildung eine einheitliche Bearbeitung aller einschlägigen Fragen gewährleistet werden.

Der Mitberichterstatter hielt es gleichfalls für notwendig, an den Regierungen entsprechende Stellen zu schaffen, die eine gewisse Vereinheitlichung der Erwachsenenbildung garantieren; denn man habe leider die Erfahrung machen müssen, daß sich manchmal sehr gut gebildete Leute, die in den Jahren 1945/46 die Leitung dieser Anstalten übernahmen, ihrer Aufgabe in sehr dilettantischer Weise entledigten. Vielleicht könne an den Regierungen eine entsprechende Stelle im Zusammenhang mit dem Kulturreferat der Regierung eingerichtet werden. Die ganze Volkshochschulbewegung sei wertlos, wenn nur geringe Kreise der Bevölkerung von ihr erfaßt würden. Sie bekomme erst dann einen Sinn, wenn die Volkshochschule nicht eine Schule für Handwerker und Landwirte, sondern für das ganze Volk sei.

Der Abgeordnete Anton Maier warnte davor, die Verhältnisse in den großen Städten ohne weiteres in Vergleich zu setzen mit den Verhältnissen auf dem flachen Land. Ein Bauer, der abends heimkomme, habe nicht einmal mehr Zeit und Lust, eine Zeitung zu lesen, geschweige denn eine Volkshochschule zu besuchen.

Der Kollege Otto Bezold gab seiner Verwunderung über die Auffassung des Vorredners Ausdruck. Bei den Kreisen, an die sich die Volkshochschule wende, handle es sich nicht etwa um die alten Bauern oder sonst um alte Menschen, sondern vor allem um die Jugend, die die Schule verlassen habe. Wenn man schon verlange, daß sich das Volk für eine Staatsform und für das geistige Leben im Staate interessiere, könne der Erwachsenenbildung gar nicht genug Beachtung geschenkt werden.

Der Mitberichterstatter hob das große Interesse hervor, das in manchen Bezirken gerade unter den Jungbauern für Fragen der Erwachsenenbildung bestehe. Diese Leute wüßten genau, daß man mit der handwerklichen und brauchmäßigen Überlieferung allein nicht mehr vorwärtskomme. Es sei erstaunlich, daß man auch mit rein geistigen Dingen — zum Beispiel mit den Veranstaltungen anläßlich des Goethe-Jahres — an diese Menschen herankomme.

Der Kollege Schneider vertrat die Auffassung, daß man die Reform der Erwachsenenbildung gar nicht ernst genug nehmen könne. Weite Kreise des Volkes hätten von den Spielregeln der Demokratie und von den Funktionen des Staates keine Ahnung. Gerade

auf diesem Gebiet könne eine wesentliche Bildungsarbeit geleistet werden.

Der Kollege Bickler teilte mit, daß Straubing eine gut arbeitende Volkshochschule besitze, die bereits wertvolle Arbeit geleistet habe. Wenn er auch nicht so weit gehen wolle wie der Abgeordnete Maier, so möchte er doch darauf hinweisen, daß sich die Landwirte und die Landwirtschaftslehre und -töchter auf allen diesen Gebieten von gewissen Nützlichkeitserwägungen leiten lassen. Für Bienenzucht, Obstbau, Maschinenbau usw. sei unter diesen Leuten großes Interesse vorhanden.

Regierungsdirektor Braun teilte auf Anfrage des Vorsitzenden mit, daß bei der Regierung in Ansbach ein Kulturreferat bestehe. Zu der Frage, ob das Volksschulreferat an den einzelnen Regierungen die Aufgaben der Erwachsenenbildung mit übernehmen könne, bemerkte der Redner, daß die Volksschulreferate der Regierungen heute noch das gleiche Personal hätten wie vor 10 und 15 Jahren, wogegen sich das Volksschulpersonal um 15 Prozent erhöht habe. Die Arbeiten innerhalb der Volksschulreferate seien derart umfangreich geworden, daß die Referate neue Aufgaben nicht übernehmen könnten.

Der Kollege Haas wandte sich gegen die Ausführungen des Kollegen Maier und gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß man eine solche Auffassung vertreten könne, wenn man über Fragen der Volksbildung rede. Man müsse mit allen Mitteln dafür sorgen, daß im Volk das Interesse für die Dinge des öffentlichen Lebens und für geistige Werte geweckt wird.

Der Kollege Seifried bemerkte, jeder Parlamentarier müsse wünschen, daß seine Wähler auf möglichst breiter Basis über alle Dinge, die außerhalb ihrer Fachbildung liegen, unterrichtet werden, weil sie dann allen Fragen des öffentlichen Lebens gegenüber viel aufgeschlossener seien.

Abgeordneter von Rudolph bezeichnete es als notwendig, dahin zu kommen, daß nicht alles vom Standpunkt der Fachbildung, also von der rationalen Seite aus, betrachtet werde. Man müsse die im Menschen liegenden seelischen Kräfte wecken und dafür sorgen, daß die Aufgeschlossenheit weitere Fortschritte mache. Es sei ganz falsch, in der zu gründenden Referentenstelle eine Aufsichtsstelle zu erblicken; ihre Aufgabe liege vielmehr darin, an den so ungeheuer wichtigen Dingen der Volksbildung mitzuarbeiten.

Der Kollege Kraus bemerkte, daß an den Kreisregierungen, soweit er unterrichtet sei, bisher schon sogenannte blinde Planstellen bestünden; der vorliegende Antrag bedeute nur, daß diese blinden Planstellen in wirkliche Planstellen umgewandelt werden. Er bat, dem Antrag stattzugeben.

Der Kollege Maier wunderte sich über die Reaktion, die seine Ausführungen hervorriefen. Es drehe sich nicht um den Wert oder Unwert der Volkshochschulen, sondern er habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß man dafür keine eigene Referentenstelle einzusetzen brauche.

Die beiden Berichterstatter beantragten Zustimmung zu dem Antrag auf Beilage 3012, der lautet:

Bei den Kreisregierungen ist je eine planmäßige Stelle für einen Referenten der Erwachsenenbildung einzurichten.

(Dr. Beck (SPD))

Wo ein planmäßiges Kulturreferat besteht, kann das Referat für Erwachsenenbildung diesem angeschlossen werden.

In dieser Fassung fand der Antrag Annahme.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses (Beilage 3597) beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Meigner; ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU): Hohes Haus! Die Ausführungen im Haushaltsausschuß über Erwachsenenbildung und Volkshochschulen finden durchaus unsere Zustimmung; auch wir sind für jede mögliche Förderung der Erwachsenenbildung und der Volkshochschulen. Hier handelt es sich aber um die Errichtung von Referentenstellen bei den Kreisregierungen. Es wurde meines Wissens festgestellt, daß bereits fünf Kreisregierungen solche Referentenstellen besitzen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß es den beiden übrigen Regierungen, die solche Referentenstellen noch nicht eingerichtet haben, zu überlassen wäre, dem Beispiel der anderen fünf zu folgen. Denn wir sind der Meinung, daß diese Frage in den Selbstverwaltungsbereich der Kreisregierungen fällt. Meine Fraktion wird diesem Antrag deshalb die Zustimmung verfahren.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete von Rudolph hat das Wort.

von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Meigner hat gemeint, für seine Fraktion den Antrag dahin auslegen zu sollen, daß die noch fehlenden Kreisregierungen je einen Referenten für Erwachsenenbildung in eigener Zuständigkeit ernennen können.

Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen. In der Verfassung steht, daß Bayern nicht nur ein Rechts- und Sozialstaat, sondern auch ein Kulturstaat ist. Es hat also der Staat als solcher ein Interesse daran, an den Dingen der Kultur beteiligt zu sein. Ich würde die Selbstverwaltung und Selbständigkeit der Kreisregierung ohne weiteres anerkennen, wenn eine Voraussetzung in unserem Volk gegeben wäre, die leider noch nicht gegeben ist. Wir müssen offen zugestehen, wir sind noch nicht alle so nach dem gemeinsamen demokratischen Pol orientiert, daß wir es dem einzelnen — seiner Kompaßnadel gewissermaßen — überlassen dürfen, ob er diesen Pol auch mit Sicherheit findet. Ich glaube, der Staat muß ein Interesse daran haben, sich der kulturellen Dinge anzunehmen, und zwar nicht im Sinne einer Aufsicht, nicht im Sinne einer Staatspropaganda, wie man sie früher getrieben hat; denn diese Gefahr besteht absolut nicht; wir sind ein demokratischer Staat, ein Staat mit Parteien, die sich gegenseitig kontrollieren, die aufeinander aufpassen. Es ist jedoch Sache des Staates, in den kulturellen Fragen maßgebend mitzusprechen. Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen. Im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es nicht nur bei den Regierungsbezirken, sondern sogar in den Stadt- und Landkreisen hauptamtliche Referenten. Dort

greift man also wesentlich tiefer in die Selbstverwaltung ein.

Ich will nicht alles wiederholen, was ich bei der Kulturbedatte über Erwachsenenbildung gesagt habe, aber ich darf vielleicht ein Wort wiedergeben, das neuerlich Herr Kollege Dr. Sacherbauer unter dem Beifall des Hauses ausgesprochen hat: „Wir dürfen nicht nur von Demokratie reden, sondern wir müssen auch Demokraten sein.“ Ich möchte dieses Wort dahin ergänzen: Wir müssen auch Demokraten werden! Seien wir doch ganz offen: Auf den Anschauungsunterricht allein, den unser Volk empfängt, können wir uns nicht verlassen. Wir müssen unserem Volk auch die geistigen Grundlagen der Demokratie begreiflich machen und nahebringen. Ich muß einen Satz wiederholen, der während der Universitätsdebatte gefallen ist, um das hohe Haus auf die Schwere der Verantwortung aufmerksam zu machen, die es in dieser Frage trägt. Ich darf mich vielleicht selber zitieren: „Wir können der nihilistischen Verfassung nur begegnen durch die moralische Aufrüstung des Individuums — und daran muß der Staat beteiligt sein.“

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich möchte das hohe Haus fragen, ob es nicht mit folgender Fassung einverstanden wäre:

Den Kreisregierungen wird empfohlen, je eine planmäßige Stelle für einen Referenten der Erwachsenenbildung einzurichten.

(Dr. Hundhammer: Diesem Antrag stimmen wir zu.)

Ist der Herr Berichterstatter ebenfalls damit einverstanden?

(Dr. Beck: Jawohl!)

Dann lasse ich über den von mir formulierten Antrag abstimmen.

Wer gegen diese Fassung des Antrags ist, wolle sich vom Platz erheben; wer dafür ist, behalte Platz. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Maag betreffend Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Hühnereier (Beilage 3526).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maag. Ich erteile ihm das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat in der 61. Sitzung vom 15. März 1950 zu dem Antrag auf Beilage 3461 Stellung genommen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Braun.

Der Berichterstatter ging davon aus, daß man sich von dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom Frühjahr 1949, die Kennzeichnungspflicht für Hühnereier aufzuheben, in der damaligen katastrophalen Situation auf dem Eiersektor eine gewisse Besserung und Erleichterung erwartet habe. Diese Hoffnung habe sich aber nicht erfüllt. Schon damals habe er erklärt, daß man die Kennzeichnungspflicht wieder ein-

(Maag [SPD])

mal werde aufgreifen müssen. Die Kennzeichnungspflicht für Eier bestehe so ziemlich in ganz Deutschland. Man habe auch in Bayern erreicht, daß die Eier in drei Größen: S, über 65 Gramm, M, 60—65 Gramm, und B, 55 bis 60 Gramm gekennzeichnet werden. Solche Eier seien aber bisher meistens aus Bayern ausgeführt worden, während die Eier unter 55 Gramm, vor allem Schmußeier, für gut genug erachtet würden, auf den bayerischen Markt zu kommen. Wozu das geführt habe, illustriere die Tatsache, daß von 160 Eiern, die der Stadtrat von Weiden in der Oberpfalz im November 1949 von einem Händler ankauft und der Kennzeichnung unterziehen ließ, 26 Stück genußuntauglich gewesen seien und nur 101 Stück den Vorschriften der Kennzeichnung entsprochen hätten. Wenn man die Kennzeichnung nicht wieder einführe, werde es dazu kommen, daß der Verbraucher das gekennzeichnete Auslandsei dem bayerischen vorziehe. Im Interesse von Erzeuger und Verbraucher müsse man zur Standardisierung zurückkehren und wieder erreichen, daß anständige Eier entsprechend bezahlt würden und der Händler die Garantie habe, eine zuverlässige Ware zu bekommen. Die Kennzeichnungspflicht lasse selbstverständlich Ausnahmen zu. Die Kennzeichnung sei z. B. nicht notwendig, wenn der Verbraucher die Eier unmittelbar beim Produzenten beziehe. Die finanzielle Auswirkung der Kennzeichnung sei ganz unbedeutend; sie betrage höchstens einen halben Pfennig pro Ei.

Der Mitberichterstatter ließ sich von den Ausführungen des Berichterstatters nicht ganz überzeugen. Er befürchtete, daß man durch die Wiedereinführung der Kennzeichnung dem Großhandel zu Hilfe komme, während die Kleinändler nicht mit den entsprechenden Geräten versehen seien. Außerdem werde die Kennzeichnung eine größere Verteuerung bringen.

Der Berichterstatter entgegnete, daß der Großhandel heute nicht mehr kalkulieren könne, da er nehmen müsse, was übrig bleibe. Alle möglichen Personen, Arbeitslosenunterstützungsempfänger usw., verlegten sich heute auf den bequemen, unkontrollierbaren Eierhandel. Man müsse mehr auf den rechtmäßigen Handel sehen. Wenn alle Eier mit dem gleichen Preis bezahlt würden, bestehe kein Anreiz zu einer qualitativ guten Erzeugung. Für den Verbraucher sei es aber nicht gleichgültig, ob er ein Ei mit 40 Gramm oder mit 60 Gramm bekomme.

Der Kollege Maack wies darauf hin, daß von der Aufhebung der Eierkennzeichnung im Jahre 1949 sowohl der Großhandel wie der Erzeuger überrascht gewesen seien. Er bestätigte dann aus Erfahrungen in seiner Gemeinde, daß im Eierhandel unmögliche Zustände einreißen. Viele Leute betätigten sich als Eierhändler, die vom Qualitätsbegriff keine Ahnung hätten. Außerdem bezahlten die neuauftauchenden Sammler auch keine Steuern.

Der Regierungsreferent Dr. Steinbeißer verbreitete sich zunächst über die rechtliche Grundlage der Eierkennzeichnung: Die Eierkennzeichnung sei vorgeschrieben durch die Verordnung vom 28. Oktober 1948, die bis zum 31. Dezember 1949 befristet war und bis zum 31. Mai 1950 verlängert wurde. Sie werde in den nächsten Tagen noch einmal bis zum 30. Juni

1950 verlängert. Ab 1. Juli 1950 soll eine entsprechende Regelung durch ein Handelsklassengesetz vom Bund getroffen werden.

Er führte weiter aus: Was die Preise anlange, habe man durchschnittlich im Jahre 1949 mit Handelsspannen vom Sammler bis zum Kleinändler je nach Marktlage in Höhe von 12 bis 15 und mehr Pfennig rechnen müssen. Nach den heutigen Preisverhältnissen seien die Spannen in allen Stufen auf insgesamt 6 Pfennig zusammengeschrumpft. Die Preise bildeten sich je nach der Marktlage, und der Handel sei nicht in der Lage, die Kennzeichnungskosten einzukalkulieren. Je nach der Marktlage werde er mehr oder weniger verdienen, ohne daß er darauf Rücksicht nehmen könne, ob die Kennzeichnung durchgeführt wird oder nicht. — Was die praktische Handhabung der Kennzeichnung betreffe, so sehe § 15 der Unordnung Ausnahmen vor. Es wäre wirtschaftlich sinnwidrig, in kleinen Landstädten, die sich mit Eiern nicht bloß direkt durch die Bauern, sondern auch durch Kleinändler versorgten, die bei den Bauern einkaufen, und wo weit und breit keine Kennzeichnungsstelle sei, die Eier hin und her zu transportieren, um sie schließlich im kleinstädtischen Laden verkaufen zu lassen.

Auf die Frage des Abgeordneten Baumeister, wie hoch die Kosten für die Kennzeichnung pro Ei zu veranschlagen seien, erklärte Referent Dr. Steinbeißer, daß die Kennzeichnung pro Stück 0,2 bis 0,4 Pfennig koste.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Baumeister nach der Anzahl der Kennzeichnungsstellen in Bayern erteilte der Regierungsvertreter die Auskunft, daß am 1. Februar 1949 127 Kennzeichnungsstellen auf alle Gebiete in Bayern verteilt waren. In Niederbayern trafen auf manche Landkreise 3 bis 4, während sich in anderen Gebieten, in der Oberpfalz und in Oberfranken, weniger befänden. 23 Kennzeichnungsstellen seien neu zugelassen worden, so daß heute 150 Kennzeichnungsstellen bestünden. Zu diesen Kennzeichnungsstellen des Großhandels kämen noch einige hundert kennzeichnungsberechtigte Geflügelhaltungen.

Der Abgeordnete Brunner stellte fest, daß man sich über die Notwendigkeit der Eierkennzeichnung einig sei; es gehe aber darum, einen Weg zu finden, die Kennzeichnung möglichst billig und ohne Zwang durchzuführen. Die Großhändler hätten das größte Interesse an der Kennzeichnung; auf der anderen Seite hätten sie aber auch das Risiko. Er glaube, daß sich die Großhändler unter sich über die Eierkennzeichnung einigen könnten. Die genannte Zahl von Eierkennzeichnungsstellen sei ausreichend, da ein Drittel der Eier überhaupt nicht gekennzeichnet zu werden brauche, weil sie direkt vom Erzeuger zum Verbraucher gehen. Wenn der Umsatz bei einem Großhändler zu gering sei, dann müßten sich mehrere Händler zusammenschließen. Er sei aber dagegen, daß das Kennzeichnungsrecht von der Erfassung von 1 Million Eiern abhängig gemacht werde. Man solle die Kennzeichnung dem Handel überlassen und keinen bürokratischen Zwang ausüben.

(Kraus: Einverstanden!)

Ein Vertreter des Eiergroßhandels sprach sich mit Rücksicht auf die übrigen Länder für die

(Maag [SPD])

Standardisierung aus. Sie liege auch im Interesse von Erzeuger und Verbraucher.

Der Vorsitzende erklärte, er könne sich nicht vorstellen, daß der Bauernverband gegen den Antrag Stellung nehme. Er ließ dann unter Hinweis auf die vom Abgeordneten Brunner beantragte Einschränkung über den Antrag abstimmen.

Schließlich wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Der Antrag wird angenommen, und zwar unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Brunner beantragten Einschränkung, daß das Kennzeichnungsrecht nicht von der Erfassung von 1 Million Eiern abhängig gemacht werden darf.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Ausschlußbeschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich die Frau Abgeordnete Gröber gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Frau Gröber (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist kaum ein Jahr vergangen, daß man sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion befaßt hat, die Kennzeichnungspflicht für Eier aufzuheben.

(Kraus: Antrag Kiene!)

Der Herr Abgeordnete Kiene hat den Eiern ein Loblied gesungen. Auch mit Recht; sie waren bei uns sehr rar. Nach einem Jahr stellt nun dieselbe Seite wieder den Antrag,

(Zuruf von der SPD: Auf Grund der Erfahrungen!)

die Kennzeichnungspflicht für Eier ab sofort wieder einzuführen. Ich glaube dagegen, diese Frage müßten die Verbraucher lösen. Wir als Hausfrauen haben kein Interesse daran, ob die Eier gestempelt sind oder nicht. Wir wollen billige Eier haben. Es ist eine Täuschung, wenn Sie sagen, daß das Ei durch die Kennzeichnung nur um 0,2 bis 0,4 Pfennig teurer würde. Dem ist nämlich nicht so. Wenn die Eierkennzeichnungspflicht wieder eingeführt wird, muß der Aufkäufer die Eier bei der Kennzeichnungsstelle abliefern. Dort werden sie gekennzeichnet. Hat er nun selber einen Laden, so muß er die Eier wieder zurückkaufen, und zwar um 1 bis 1½ Pfennig teurer. Sie dürfen bloß nachrechnen, ob es tatsächlich so ist.

Ich komme dann zu der Frage, was sich daraus ergibt, wenn in den Geschäften nur gekennzeichnete Eier verkauft werden dürfen. Das kleinste Ei wird heute für 13 bis 14 Pfennig gekauft. Ich möchte die Hausfrau kennen, die heute für frische Eier vom Bauern 14 Pfennig je Stück bezahlt und sich dafür lauter kleine Eier geben läßt. Sie verlangt bestimmt schöne Eier. Für 1 D-Mark bekomme ich heute 7 wirklich schöne Eier. Wenn aber in den Geschäften nur gekennzeichnete Eier verkauft werden, kann sich der arme Teufel nur das kleinste Ei kaufen, während derjenige, der das Geld hat, für 18 bis 19 Pfennig pro Stück die größten Eier kauft und dadurch besser wegkommt. — Wir Hausfrauen freuen uns, daß es wieder mehr Eier gibt; wir haben unseren Küchenzettel gewaltig erweitert. Das haben wir zu Ostern gesehen. Es war eine Freude, was sich die

Leute wieder haben leisten können. Nun soll das Ei wieder unter Zwang kommen; die Eier sollen gekennzeichnet werden. Was hat denn der Bauer für einen Vorteil, wenn die Kennzeichnung wieder eingeführt wird? Er hat praktisch keinen Vorteil davon. Die Eier kommen für 10 bis 12 Pfennig — ich kann den Preis nicht genau angeben — an die Kennzeichnungsstelle. Dort wird ausgerechnet dem Händler, der schuld war, daß die Eier so teuer wurden, zur Pflicht gemacht, die Eier zu stempeln, und wir müssen die Eier vom Händler kaufen. Somit ist der Zwischenhändler wieder voll und ganz eingeschaltet. Ich möchte Ihnen als Hausfrau nur sagen: Wir wollen große, schöne und billige Eier haben. Diese haben wir zur Zeit und daher sind wir zufrieden. Warum sollen wir da die Eier neuerdings unter Zwang stellen? Ich bitte deshalb den Landtag, den Antrag abzulehnen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Kiene (SPD): Ich bin leider genötigt, in die Eierdebatte einzugreifen. Wenn die Frau Kollegin Gröber so schön sagte: „Wir als Hausfrauen“, so hat sie leider vergessen, beizufügen: „Ich als Eierhändlerin“.

(Große Heiterkeit.)

Das ist sehr wohl zu bemerken,

(Frau Gröber: Ich bin aber gar keine!)

und die Frau Kollegin Gröber will Eier verkaufen, die sie direkt vom Bauern beziehen kann!

Sie hat aber noch etwas anderes ganz falsch dargestellt. Wir haben nämlich seit einem oder zwei Jahren völlig veränderte Verhältnisse.

(Bezold Otto: Die Hühner waren immer die gleichen!)

— Die Hühner legen die gleichen Eier. Sie waren nur vorher nicht erhältlich, weil sie wegen des Preises von uns nicht mehr bezahlt werden konnten,

(Dr. Hoegner: Eier im verborgenen, wie die Weilschen! — Heiterkeit.)

während sie jetzt einen Preis haben, den sich jeder leisten kann. Das führt sogar so weit, daß außerordentlich viel mit Eiern gekocht wird, weil das Fleisch im Verhältnis zum Ei zu teuer ist.

Es ist aber nicht mehr so, daß die Eierkennzeichnungsstelle irgendein Zwangsrecht in ihrem Gebiet hat. Die Eier werden vom Eieraufkäufer freikaufte, und er kann sie liefern, an wen er will. Er ist nicht mehr gezwungen, an die Eierkennzeichnungsstelle zu liefern.

(Frau Gröber: Kennzeichnungspflicht!)

— Das Wort „Kennzeichnungspflicht“ ist deswegen gewählt worden, weil es im Rahmen der bestehenden Bestimmungen und Verordnungen so lautet.

(Kraus: Zwangswirtschaft!)

— Das ist keine Zwangswirtschaft.

(Kraus: Die Sache hört auf!)

— Der Eierhandel ist vollkommen frei.

(Kraus: Er ist dann nicht frei!)

(Kiene [SPD])

— Herr Kollege Kraus, es wäre doch gescheiter, wenn Sie dann nach mir hier sprechen würden, als immer dazwischenzuplätzen. Man muß doch eine Sache in diesem Hause richtig darstellen können. Heute werden die Eier von den Eierkennzeichnungsstellen und von den Eiergroßhändlern sortiert. Die großen Eier werden nach außerhalb Bayerns verkauft. Die Eier werden in den höheren drei Klassen sortiert und es steht fest, daß sie außerhalb Bayerns verkauft werden und dort bedeutend höhere Erlöse erzielen. Wenn Sie nun haben wollen, daß der bayerische Eierhandel auch nach Norddeutschland exportieren kann — um das Wort „exportieren“ hier anzuwenden — und daß der Eierhandel in Konkurrenz zu den Eiern treten kann, die aus dem Ausland hereinkommen, dann müssen Sie genau so, wie Sie dafür eintreten, daß die Äpfel sortiert und klassifiziert werden, dafür sorgen, daß durch die Eierfortierung diese Möglichkeit geschaffen wird.

Ich möchte mir nicht den Mund franzig reden; es ist mir ganz gleich, was die Interessenten in dieser Angelegenheit sagen. Ich bin weder Eierkleinverkäufer noch einer derjenigen, die irgend etwas mit dem Eiergroßhandel zu tun haben. Man sollte hier nicht irgendwelche Interessen voranstellen, sondern nur die Interessen berücksichtigen, die sowohl für den Eierhandel wie für den Verbraucher gegeben sind. Wenn ich zum Eiereinkauf gehen würde, so würde ich lieber ein 65 Gramm schweres Ei um 18 Pfennig kaufen als ein nur 40 Gramm schweres Ei um 15 Pfennig bei einem Händler, der seine Eier nicht sortiert hat.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

(Heiterkeit.)

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auf eines aufmerksam machen: Wenn Sie durch Ihr Lachen zu erkennen geben wollen, daß ich nicht die Berechtigung hätte, zu der Materie zu sprechen, so möchte ich Ihnen erklären, daß ich ein begeisterter Eiereßer bin. Ich bin zwar niemals so weit gekommen wie Bismarck, von dem erzählt wird, daß er zum Frühstück 20 Eier gegessen habe, aber ich habe es immerhin auf egliche gebracht.

(Dr. Hoegner: Machen es alle Junggesellen so? — Heiterkeit.)

— Herr Staatsrat, da müssen Sie versuchen, sich an die Zeit zurückzuerinnern, in der Sie selbst noch Junggeselle waren, um sich die Frage dann selbst beantworten zu können.

(Dr. Hoegner: Das ist schon lange her, ich bedauere sehr, das habe ich vergessen!)

Zur Debatte ist zu sagen: Erfreulich ist an ihr nur eines, nämlich, daß diejenigen Geschöpfe, die wirklich unmittelbar mit den Eiern zu tun haben, die Hühner, von der Debatte nichts gehört haben.

(Heiterkeit.)

Sie würden sonst wahrscheinlich furchtbar erschrecken.

(Dr. Lacherbauer: Also: „Kapitolinische Hühner!“ — Heiterkeit.)

— Das waren, so viel ich weiß, kapitolinische Gänse. Sie würden vollends zu Tode erschrecken, wenn sie lesen könnten und auf den Widerspruch kämen, um deswillen ich hier eigentlich spreche. Der Antrag auf Beilage 3461 spricht nämlich von einer Kennzeichnungspflicht, während der andere Antrag auf Beilage 3526 von einem Kennzeichnungsrecht spricht. Hier scheint mir eine Divergenz zu bestehen. Auch die Debatte hat bewiesen, daß man sich eigentlich nicht darüber im klaren ist, ob jetzt die Pflicht bestehen soll, die Eier auf ihren Inhalt und ihr Gewicht prüfen zu lassen, oder ob nur das Recht hierzu bestehen soll. Gegen die Pflicht, die Eier zu kennzeichnen, würde ich mich namens meiner Fraktion wehren; denn das wäre wirklich, wie ein Zwischenrufer gesagt hat, ein Rückfall in die Planwirtschaft. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es im bayerischen Staat eine Menge Menschen gibt, die das Geschäft eines Eierprüfers, das wahrscheinlich ein verhältnismäßig wenig anstrengendes und ruhiges Geschäft sein wird, gerne betreiben würden. Ich möchte aber glauben, die Konsumenten haben gar kein Interesse daran, daß einfach nach dem Willen solcher Menschen die Eierpreise verteuert werden, nachdem sie jetzt glücklich heruntergegangen sind. Ich verstehe eigentlich schlecht, daß ausgerechnet die Partei, die sich doch im Interesse der breitesten Verbraucherschaft immer erbittert für eine Senkung der Eierpreise eingesetzt hat, jetzt einen solchen Antrag stellt. Ich weiß nicht, ob er vielleicht aus irgendeinem Mißtrauen gegen die Bauern entstanden ist. Sie kennen alle die schöne Geschichte von Wilhelm Busch, wo der Bauer zur Bäuerin sagt: Die stinkigen Eier sind die meinen.

Ich glaube, Sie sollten doch ruhig den Konsumenten entscheiden lassen, ob er gestempelte oder ungestempelte Eier kaufen will. Wenn sich ergibt, daß die gestempelten Eier lieber gekauft werden, dann wird der Eierhandel von selbst die Eier stampeln. Dann wird vor allem auch der Handel die höheren Kosten selbst übernehmen, die er nicht zu übernehmen braucht, wenn Sie eine Bestimmung treffen, wonach die Pflicht besteht, die Eier zu stampeln. Wenn aber wirklich die Gefahr besteht, daß die größeren Eier nach Norddeutschland gehen — ich weiß nicht, ob das auch mit den größeren Kartoffeln der Fall ist —,

(Heiterkeit)

dann möchte ich dazu eines sagen: Die Dotter in den Eiern — und das ist ja das Beste daran — sind, glaube ich, überall gleich groß. Es ist also kein gar so großer Verlust, wenn die großen Eier nach Norddeutschland gehen! Sie werden wohl auch die teureren sein.

(Sehr gut!)

Aber, meine Damen und Herren, gegen eines wehren wir uns ganz entschieden, nämlich, daß jetzt auf einem Gebiet, wo die Planwirtschaft, um nicht zu sagen die Zwangswirtschaft, beseitigt ist

(Weidner: Gott sei Dank!)

— Gott sei Dank beseitigt ist; seitdem bekommen wir wieder Eier — und die freie Wirtschaft waltet, mit solchen gesetzlichen Bestimmungen durch die Hintertüre wieder planwirtschaftliche Gedanken hereinkommen.

(Richtig! bei der CSU.)

(Bezold Otto [FDP])

Das würde der Beginn einer neuen Ära der Planwirtschaft sein. Dagegen wehren wir uns; wir wollen nicht haben, daß diese Planwirtschaft von neuem kommt —

(Zuruf links: Das wäre kein Schaden!)

auch nicht ab ovo, auch nicht vom Ei aus.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Ich darf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bezold wohl dahin auffassen, daß er in dem Antrag (Beilage 3461) die Worte „Die Kennzeichnungspflicht“ abgeändert wissen will in „Das Kennzeichnungsrecht“.

(Bezold: Ja. Oder Sie müssen den Antrag zurückverweisen!)

Wir haben dann zwei Anträge. Ich werde später in diesem Sinne abstimmen lassen.

Zum Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Gröber.

Gröber (CSU): Ich möchte nur etwas richtigstellen. Der Herr Abgeordnete Kiene sagte, ich sei Eierhändlerin. — Ich habe ein Lebensmittelgeschäft; die Eier gehen nur nebenbei. Aber ich habe aus Erfahrung gesprochen; denn die Kunden kommen und sagen: Haben Sie gestempelte Eier? — Dann will ich keine. Haben Sie ungestempelte Eier? — Dann will ich welche. Deshalb spreche ich aus noch besserer Erfahrung und darum bitte ich Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es spricht jetzt der Herr Abgeordnete Zietzsch. Dann folgt der Herr Regierungsvertreter.

(Bezold Otto: Zietzsch ist übrigens auch ein Eiereffer! — Zuruf: Zietzsch ist Vegetarier!)

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube mit dem Kollegen Bezold sagen zu können: Als vegetarisch lebender Mensch kann ich zur Eierfrage zweifellos auch Stellung nehmen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte aber sagen, daß es sich bei dieser Debatte nicht bloß um eine faule Eiergeschichte handelt.

Wenn Kollege Bezold vorhin am Schluß gemeint hat, seine Partei müsse sich von ihrem Standpunkt aus gegen diesen Antrag wenden, weil in ihm wieder planwirtschaftliche Gedankengänge zum Ausdruck kämen, die unbedingt abzulehnen seien, und wenn er glaubte, seiner Vermunderung darüber Ausdruck geben zu müssen, daß ein derartiger Antrag ausgerechnet von der SPD-Fraktion komme, die doch sozusagen die breiten Massen der Verbraucher vertritt, so muß ich schon sagen: Ganz so einfach liegen die Dinge nicht! Es dreht sich bei der Tendenz dieses Antrags nicht darum, zwangswirtschaftliche Methoden einzuführen, von denen auch wir froh sind, daß wir sie hinter uns gebracht haben, sondern es soll mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Landwirtschaft in Zukunft eine Überlegung über die Notwendigkeit angestellt werden, zu

einer Standardisierung von Erzeugnissen des agrarischen Sektors zu kommen, denn sie wird in der Zukunft noch das einzige Mittel darstellen, unserer bayerischen Landwirtschaft zu einem einigermaßen ausreichenden Einkommen zu verhelfen. Das sind die Überlegungen, die zu diesem Antrag geführt haben, und das möchte ich zunächst einmal herausstellen.

Über alle sonstigen Gründe, die hier vorgebracht worden sind, läßt sich sehr eingehend diskutieren. Aber ich möchte, da hier vom Kollegen Bezold mit Recht ein Widerspruch in der Ausschlußbeschlufsfassung festgestellt worden ist, vorschlagen, diesen Antrag noch einmal an den Landwirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

(Bezold Otto: Einverstanden!)

Denn bei der jetzigen Fassung des Antrags kann es wirklich nicht verbleiben.

(Bezold Otto: Dann können wir einige Hühner als Sachverständige laden! — Heiterkeit.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter Dr. Steinbeißer: Hohes Haus, meine Herren Abgeordneten! Zur Klarstellung darf ich einiges bemerken. Es handelt sich um die Durchführung einer Anordnung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 28. Oktober 1948, die inzwischen verlängert worden ist und die vom Bund ab 1. Juli 1950 als Gesetz im Rahmen eines Handelsklassengesetzes weitergeführt werden soll. Im Grunde genommen müßte sich das hohe Haus also dagegen aussprechen, daß in Bayern eine Bundesanordnung in Vollzug gesetzt wird.

(Bezold Otto: Jawohl, das tun wir. Für unsere Hennen machen wir das. — Heiterkeit. — Brunner: Diese Anordnung kommt ja erst!)

Im Grunde handelt es sich bei dieser Anordnung der Kennzeichnungspflicht für Eier um nichts anderes, als um eine alte Anordnung, die bereits im Dezember 1932 durch den damaligen deutschen Reichstag beschlossen worden war, also zu einer Zeit, als man von Zwangswirtschaft und Planwirtschaft noch nicht gesprochen hat.

(Brunner: Die Zwangswirtschaft haben wir doch schon länger gehabt.)

In der Praxis hat die Eierkennzeichnung mit Zwangsbewirtschaftung gar nichts zu tun,

(Zietzsch: Sehr richtig!)

und es wird von keiner Behörde für diesen Zweck eine einzige Person mehr beschäftigt. Die Kontrolle der Kennzeichnung bei den Firmen, bei den Großhandelsfirmen wird durch die privaten Organisationen des Handels und des Raiffeisen-Verbandes der Genossenschaften ausgeübt.

Soweit die Kontrolle auf dem Lebensmittelmarkt zu erfolgen hat, wird sie, wie auch bei allen anderen Nahrungsmitteln, durch die Organe der Lebensmittelpolizei durchgeführt. Die Vergrößerung irgendeines Behördenapparates ist damit nicht verbunden.

Im Jahre 1932 hat sich der Reichstag aus den gleichen Gründen, die auch heute wieder für uns maßgebend sind, für die Kennzeichnung ausgesprochen,

(Regierungsvertreter Dr. Steinbeißer)

nämlich um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Eies sicherzustellen. Die praktischen Auswirkungen der letzten Monate haben gezeigt, daß es außerordentlich wichtig ist, gegenüber dem ausländischen Ei konkurrenzfähig zu bleiben. Wir müssen das Ei in derselben äußeren Aufmachung und in derselben Qualität dem Verbraucher zur Verfügung stellen, wie es seitens des Auslandes schon bisher geschah.

(Zurufe. — Bezold Otto: Das größte Eierproduktionsland ist China; dort werden die Eier aber nicht gekennzeichnet! — Ziesch: Dort erfolgt aber auch nur die Ausfuhr von Trockenei und nicht von Frischeiern!)

Wenn die Kennzeichnung eine Preiserhöhung bedeuten würde, so müßte sich das jetzt schon zeigen; denn in Oldenburg und in Niedersachsen, wo auch Haupterzeugungsgebiete sind, werden die Eier auf Grund der Vorschriften gekennzeichnet. Es macht sich aber keinerlei Preisunterschied bemerkbar. Die Preise in Köln und Düsseldorf — —

(Lebhafte Zurufe. — Kraus: Weil der Bauer weniger kriegt! — Baumeister: Das kostet in Bayern 2 bis 3 Millionen!)

Meine Herren Abgeordneten! Der Eieranfall in Bayern wird auf eine Milliarde geschätzt. Aber dieser ganze Anfall gelangt doch nicht auf den Markt. In Wegfall kommt der Eigenverbrauch, die Eiermenge, die für das Brutgeschäft benötigt wird, und schließlich das, was vom Erzeuger direkt an den Verbraucher geht. Es ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß in weitgehendem Maße Ausnahmen dort zugelassen werden sollen, wo die Kennzeichnung unwirtschaftlich wäre, also zu einer Verteuerung führen würde. In Berücksichtigung all dieser Umstände kann man, glaube ich, der Kennzeichnungspflicht bedenkenlos zustimmen.

(Lebhafte Zurufe: Kommt gar nicht in Frage! — Ziesch: Wir werden über die Frage noch einmal diskutieren!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Antrag Riene und Maag an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zurückzuweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß so verfahren werden soll. — Es ist so beschloffen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend beschleunigte Durchführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (Beil. 3602).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gehring. — Ich erteile ihm das Wort.

Gehring (CSU) [Berichterstatter]: Meine verehrten Frauen und Männer! In der Beilage 3602 liegt Ihnen ein von mir gestellter Antrag vor, der lautet:

1. Die Staatsregierung wird beauftragt, den Übergang des Siedlungslandes gemäß dem Ge-

setz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform möglichst zu beschleunigen.

Die Errichtung eines eigenen Senats beim Verwaltungsgerichtshof zur rascheren Erledigung der GSB-Streitfachen wolle besonders berücksichtigt werden.

2. Die Siedlerstellen sollen den örtlichen Verhältnissen in der Größe möglichst angepaßt werden.

Der Antrag dürfte jedenfalls noch den Haushaltsauschuß beschäftigen. Deswegen brauche ich mich auf die eingehenden Besprechungen, die in den verschiedenen Ausschusssitzungen stattgefunden haben, nicht zu weit einzulassen, sondern kann mich auf einige ganz kurze Auszüge beschränken.

In der 62. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 29. März führte Ministerialrat Mü n s t e r e r, der Leiter der Obersten Siedlungsbehörde, zu dem Antrag aus: Der Ruf, die Bodenreform möglichst zu beschleunigen, ist nicht neu. Fast jede Woche ergeht eine diesbezügliche Resolution der Flüchtlingsverbände an den Ministerpräsidenten, den Landwirtschaftsminister oder die Oberste Siedlungsbehörde. Es ist zwar nicht so, als ob die Oberste Siedlungsbehörde mit den Ergebnissen der Siedlung und Bodenreform restlos zufrieden wäre, es ist aber auch nicht an dem, daß man von einer allgemeinen Unzufriedenheit über die Ergebnisse der Bodenreform sprechen könnte. Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Ansiedlung von Flüchtlingsbauern vollkommen unbefriedigend ist. Bis jetzt wurden geschaffen: 927 Bauernstellen mit einer Fläche von 12 275 Hektar, 84 Kleinbauernstellen (bis fünf Hektar) mit einer Fläche von 373 Hektar und 382 Erwerbsgärtnerereien mit insgesamt 671 Hektar. Neben diesen rein bäuerlichen Siedlungen fällt in der Bodenreform die sogenannte Nebenerwerbsiedlung auch noch stark ins Gewicht.

Mit dem Antrag Gehring ging der Ministerialrat insofern konform, als er auf eine Beschleunigung der Bodenreform abzielt. Er erklärte hierzu: Der Landwirtschaftsminister hat in seinem Buch „Förderung der Land- und Forstwirtschaft — eine Sache des ganzen Volkes“ festgestellt, daß Bayern mit seinen Erfolgen in den Westzonen nicht nur absolut, sondern auch relativ an der Spitze steht. Gleichwohl ist zuzugeben, daß noch weitere Schritte auf dem Gebiet der Bodenreform unternommen werden müssen. — Weiter führte der Leiter der Obersten Siedlungsbehörde aus:

Einer Beschleunigung der Siedlungstätigkeit stehen besonders zwei Hemmnisse entgegen: einmal die Tatsache, daß die betroffenen Großgrundbesitzer in weitestgehendem Umfang von der Einlegung von Rechtsmitteln Gebrauch machen, und zweitens der Geldmangel. Das hat der Staatsminister in seinem Buch festgestellt, wenn er sagt, daß Bayern noch größere Erfolge aufweisen dürfte, wenn die leere Staatskasse das nicht verhindern würde. Die Siedlung und Bodenreform ist nur in einem sehr bescheidenen Umfang mit Geld dotiert. Es soll dabei nicht einmal von der berechtigten Forderung der Großgrundbesitzer auf Zahlung des Kaufpreises gesprochen werden. Das Bodenreformgesetz ist darauf aufgebaut, daß die Enteignung gegen angemessene Entschädigung erfolgen soll. Hierfür ist das Entschädigungsgesetz vom letzten Jahr einschlägig, wonach 10 Prozent in bar und 90 Prozent in Schuldverschreibungen be-

(Gehring [CSU])

zahlt werden sollen. Bis jetzt wurde noch kein Pfennig in bar bezahlt und auch die Schuldverschreibungen wurden nicht ausgegeben.

Zu der zweiten Forderung des Antrags, die natürlich von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich zur Errichtung eines eigenen Senats beim Verwaltungsgerichtshof zur rascheren Erledigung der GSB-Streitigkeiten, machte Ministerialrat Münsterer einige Zahlenangaben und bemerkte: Die betroffenen Großgrundbesitzer haben auf Grund einer Anweisung ihres Verbandes in sehr umfangreicher Weise von allen möglichen Rechtsmitteln Gebrauch gemacht. Ein Rechtsanwalt hat erklärt: Wenn die Sache auch rechtlos aussichtslos ist, sie wird durchgefochten, um die Angelegenheit hinauszuziehen! Beim Verwaltungsgerichtshof liegen 52 Anfechtungsklagen gegen Landabgabebescheide vor; davon sind nur zwei verabschieden. Außerdem liegen beim Verwaltungsgerichtshof 23 Anfechtungsklagen gegen die Genehmigung des Verfahrens und 16 Anfechtungsklagen gegen Enteignungsbefehle, also zusammen 89 Klagen. Wenn die Errichtung eines eigenen Senats dazu beitragen würde, die Angelegenheit etwas zu beschleunigen, so wäre das außerordentlich zu begrüßen. Die entsprechenden Stellen beim Verwaltungsgerichtshof müßten allerdings erst genehmigt sein. In dieser Frage wird auch der Haushaltsausschuß ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben.

Die weitere Forderung des Antrags, die Siedlerstellen in der Größe den örtlichen Verhältnissen anzupassen, bezeichnete Ministerialrat Münsterer als eine Selbstverständlichkeit. — Ich darf dazu bemerken, daß sie leider Gottes nicht immer beachtet wird, sondern daß auf diesem Gebiet auch manches geschieht, was zu kritisieren ist. Daß man auf Grund von Beziehungen und dergleichen doch mehrfach erreicht hat, daß die eine oder andere größere Siedlung herauskam, ist eine Wirkung, die unter allen Umständen für die Folge ausgeschaltet werden muß.

Ministerialrat Münsterer stellte schließlich noch fest, daß eigentlich durch das Flüchtlingsiedlungsgesetz ein größerer Erfolg erzielt wurde als durch das Bodenreformgesetz. Da das Flüchtlingsiedlungsgesetz heute nicht zur Debatte steht, will ich darüber hinweggehen.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag beschlußmäßig zu. Ich stelle dem hohen Haus anheim, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kiene gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Sehr verehrte Anwesende! Die Siedlungs- und Bodenreform befindet sich in einem ausgeprochenen Dilemma, und zwar deswegen, weil einerseits ausreichend Grund und Boden für die Ansiedlung von Siedlern zur Verfügung steht, andererseits aber die Geldmittel fehlen, um den Grund und Boden auch tatsächlich mit den entsprechenden Gebäulichkeiten und mit dem erforderlichen Maschinenbesatz und Tierbesatz auszustatten. Die Folge davon ist, daß sowohl die Siedlerorganisationen und die Siedler als auch die Großgrundbesitzer, die von der Erfassung von Grund und Boden betroffen wurden, über die Art der Durchführung der Bodenreform erhebliche Beschwerde führen.

Die Großgrundbesitzer waren, worauf sich schon meine gestrige kurze Anfrage bezog, beim Herrn Ministerpräsidenten, um ihre Beschwerden über die Durchführung der Bodenreform vorzubringen. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß die Proklamationen Nr. 2 und 4 und damit auch das Gesetz zur Beschleunigung der Bodenreform außer Kraft gesetzt wurden und daß deswegen eine Änderung in der Handhabung der Bodenreform erfolgen müsse. Sie stellten sich diese Änderung in der Handhabung der Bodenreform natürlich zu ihren Gunsten vor. Sie machen zum Beispiel vor allem den Organisationen der Siedlungs- und Bodenreform zum Vorwurf, daß bis heute überhaupt noch kein Entschädigungsfeststellungsverfahren durchgeführt sei. Sie bezeichnen die gegenwärtige Bodenreform als überspannte Durchführung und behaupten, daß bis zur finanziellen Sicherung der Besiedlung keine Enteignungsbefehle mehr ausgestellt werden dürften. Unter anderem weisen sie auf einen Umstand hin, der auch uns als Agrarpolitiker und insbesondere eine Forderung aufs schärfste berührt, die meine Partei vor allem vertritt, nämlich die, landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe auf keinen Fall in der Weise vornehmen zu lassen, daß Leute Bauernhöfe und Güter erwerben, die keinerlei landwirtschaftliche Berufserfahrung haben, sondern nur über Geld verfügen. Sie weisen also darauf hin, daß diese Leute die Landwirtschaft zur Anlage von Kapitalien benötigen und sich auf diese Art und Weise irgendeinen Ruhestand beschaffen, aber nicht daran denken, der Landwirtschaft etwa dadurch zu dienen, daß sie das erworbene Gut auf bäuerliche Art und Weise bewirtschaften. Die Großgrundbesitzer behaupten, in Oberbayern sei im vergangenen Jahr mehr Land privat verkauft worden, als in ganz Bayern versiedelt wurde. Hier ist zweifellos zu fordern, daß dem freien Grundstücksverkauf irgendwelche Hemmnisse auferlegt werden, etwa in der Form, daß der Staat Bayern ein Vorkaufsrecht erhält, um die bereits fertigen, besiedlungsfähigen Bauernhöfe, die auslaufen oder verkauft werden, an Siedler weiterzugeben.

Beide Stellen, sowohl die Siedler als auch die Großgrundbesitzer, erheben aber gemeinsam einen schweren Vorwurf gegen das Finanzministerium — das muß wahrscheinlich insbesondere auch die Oberste Siedlungsbehörde tun — insofern nämlich, als 18 000 Hektar Wehrmachtsgelände erfasst sind, wovon bisher nur 58 Hektar vom Finanzministerium freigegeben wurden. Wie mir mitgeteilt wird, hat das Finanzministerium folgende Methode: Während die privaten Grundbesitzer zum Einheitswert abgeben müssen, stellt sich das Finanzministerium auf den Standpunkt, daß der tägliche Verkaufswert oder der Umlaufwert für die vom Finanzministerium abzugebenden Grundstücke verlangt werden kann. Dagegen wird von allen Seiten Protest eingelegt; denn wenn schon die Privaten zum Einheitswert abgeben müssen, muß das auch für den Staat gelten und darf dieser hier keine Schwierigkeiten machen.

Bei dieser Gelegenheit wäre überhaupt die Frage zu stellen: Wieviel Grund ist bisher aus Staatsbesitz für die Siedlung und die Bodenreform zur Verfügung gestellt worden?

(Zuruf: Wenig!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 3602 ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner betreffend Aufhebung der Verordnung vom 30. Juli 1937 betreffend Forstrechte und Rückübertragung der einschlägigen Gesetzgebung an die Länder (Beilage 3603).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich am 29. März 1950 informativ mit dem Entwurf des neuen Forstrechtsgesetzes befaßt. Dabei wurde die Frage erörtert, ob das Forstrechtsgesetz Bundesangelegenheit oder Länderangelegenheit sei. Es wurde uns mitgeteilt, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß dahin unterrichtet worden sei, daß die Bundesregierung das Forstrecht als eine Bundesangelegenheit betrachte. Dies hat uns veranlaßt, den Standpunkt einzunehmen, es müsse mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die Forstrechte den Länderregierungen überlassen werden, weil sie bisher ausgesprochenes Länderrecht waren und nur durch die Rugholzverordnung vom Jahre 1937 ein rechtsrechtlicher Eingriff erfolgte. Mitberichterstatter **Baumeister**, der sich auf den gleichen Standpunkt stellte, machte den Vorschlag, beim Bund, insbesondere beim Bundesernährungsminister Dr. Niklas, vorstellig zu werden und die bayerischen Wünsche dort vorzutragen. Hieraus entstand folgender Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß die Verordnung vom 30. Juli 1937 betreffend die Forstrechte als nationalsozialistische Gewaltmaßnahme beschleunigt aufgehoben und die einschlägige Gesetzgebung in die Zuständigkeit der Länder zurückgegeben wird.

Dieser Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner, also von Mitgliedern aller Fraktionen.

Der Vorsitzende des Ausschusses hatte Bedenken, die Verordnung vom 30. Juli 1937 als reine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme zu bezeichnen. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Forstrechte in Bayern und in den anderen Ländern Deutschlands nicht auf der Verordnung vom 30. Juli 1937 beruhen, sondern auf dem Forstgesetz von 1852 und früheren Gesetzen.

Regierungsdirektor Müller begründete dann ausführlich den Standpunkt der bayerischen Staatsregierung in dieser Angelegenheit und wies unter Zugrundelegung aller einschlägigen Artikel des Bonner Grundgesetzes nach, daß die Materie ausgesprochen länderspezifischen Charakter trage.

In der Nachmittagsitzung wurde die ganze Angelegenheit noch einmal aufgegriffen und schließlich nachstehender Antrag einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund die gesetzliche Regelung der Forstnutzungsrechte aller Art den Ländern überläßt.

Die Begründung hiezu lautet folgendermaßen: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Forstnutzungsrechte war vor 1933 ausschließlich Sache der Länder. Lediglich durch die Verordnung zur Förderung der Rugholzgewinnung vom 30. Juli 1937 wurde versucht, aus besonderen, jetzt zum Teil weggefallenen Gründen auf einem Teilgebiet der Forstnutzungsrechte, nämlich der Holznutzungsrechte, eine reichseinheitliche Regelung zu schaffen. Selbst diese Regelung stellt nur Rahmenvorschriften dar und trug den besonderen bayerischen Verhältnissen dadurch Rechnung, daß die bayerische Staatsforstverwaltung in § 31 Abs. 2 der Ausführungsverordnung vom 26. Oktober 1937 die Ermächtigung erhielt, ergänzende allgemeine Durchführungsanordnungen zu erlassen. Auch die deutsche Gemeindeordnung von 1935 ließ die landesrechtlich geregelten Gemeindennutzungsrechte, insbesondere die Nutzungsrechte an Körperschaftswaldungen, unberührt. Die Forstrechtsverhältnisse in den deutschen Ländern sind infolge der früheren landesrechtlichen Vorschriften auch heute noch außerordentlich mannigfaltig, da die Materie ausschließlich nach örtlichen Besonderheiten und Bedürfnissen geregelt wurde. Eine sachgemäße einheitliche Regelung ist nach den vorliegenden Verhältnissen nicht möglich und nicht durchführbar. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiet muß daher wie früher den Ländern vorbehalten bleiben.

Inzwischen konnte der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Herr Abgeordnete Baumeister persönlich mit Bundesminister Dr. Niklas Rücksprache nehmen, der sich dabei auch auf den Standpunkt stellte, daß das Forstrecht weiterhin bayerisches Reservatrecht bleiben soll.

Ich bitte das Haus, dem Antrag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3603) beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Brunner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat eben ausgeführt, daß die erste Besprechung im Landwirtschaftsausschuß über die Forstrechte nur informativ war. Um so mehr war ich aber erstaunt, als neulich in einer Versammlung des Bauernverbandes, in einer Ortsbauernversammlung eines Landkreises, der Referent des Bauernverbandes erklärte, daß sich der Landtag bis jetzt einstimmig bereitgefunden habe, sämtliche Forstrechte aufzugeben. Meine Herren, so darf der Bauernverband auch nicht arbeiten.

(Zuruf von der CSU: Wo war das?)

— In Fürth. Da entstand eine große Unruhe unter den Bauern. Ich habe sofort dazu Stellung genommen und gesagt: Herr Landwirtschaftsrat Gast — ich glaube, so heißt er —, so ist es nicht! Wenn Sie schon über das Forstrecht sprechen, informieren Sie sich bitte über den Bauernverband! Er hat selbst bei der Ausarbeitung der Forstrechte mitgearbeitet. Wir haben keine Lust und

(Brunner [FDP])

keine Absicht, die Bauern mit solchen Redensarten zu radikalisieren. Wenn einer vom Bauernverband spricht, muß er der Wahrheit die Ehre geben; und die Wahrheit ist die, daß sich der Ausschuß fast in seiner Gesamtheit vorläufig dafür ausgesprochen hat, daß sämtliche betriebsbedingten Forstrechte unter allen Umständen erhalten bleiben sollen. Ich würde die Herren, die dem Bauernverband angehören, bitten, sich mit der Zentrale in Verbindung zu setzen, damit draußen nicht heute schon über ungelegte Eier gesprochen und Unruhe unter die Bauern gebracht wird.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Wer für den Antrag (Beilage 3603) ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Es ist der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, den Punkt 4 a der gestrigen Tagesordnung heute nachmittag zu behandeln. — Die Zurückstellung begegnet keinem Widerspruch.

Dann rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Einnerl, Bezold Otto und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Wiedergutmachung von Grundstücksveräußerungen zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Beilage 3591).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Otto Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP) [Berichterstatler]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 3591, der in der 137. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 27. März 1950 formuliert wurde, ist der Rest einer Gesetzesvorlage, welche die Freie Demokratische Partei eingebracht hatte und deren Wille und Sinn aus dem vorliegenden Antrag hervorgeht. Die Gesetzesvorlage hatte die Absicht, nationalsozialistisches Unrecht insofern wiedergutzumachen, als zwangsmäßige Grundstücksveräußerungen, die vorgenommen werden mußten und die nicht unter das Wiedergutmachungsgesetz fallen, nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden sollen. Für den Fall des Verkaufs solcher Grundstücke, die über den Weg des nationalsozialistischen Vermögens in Staatseigentum gekommen sind, sollte den früheren Eigentümern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Grundstücke heute wieder zurückzuerwerben.

Die Absicht des Gesetzes war, diese Rückerwerbung durch ein Vorkaufsrecht, sei es dinglicher oder nicht dinglicher Natur, zu ermöglichen. Bei den zahlreichen und langen Verhandlungen, die der Rechts- und Verfassungsausschuß und sein Unterausschuß gepflogen haben, zeigte sich aber, daß die Verwirklichung dieser Absicht aus bestimmten rechtlichen Gründen ungeheure Schwierigkeiten bereiten würde und vor allem in Widerspruch mit dem Siedlungsgesetz und den Wiedergutmachungsgesetzen stünde.

So waren die Antragsteller schon im Unterausschuß nach längerer Diskussion dahin übereingekommen, sich

mit einem Antrag zufriedenzugeben, wie er Ihnen heute vorliegt. Als dieser Antrag in den Rechts- und Verfassungsausschuß kam, wurde er allgemein begrüßt. Der Herr Kollege Schefbeck und der Herr Kollege Guel wollten den Antrag insofern erweitert wissen, als sie die Tendenz verfolgten, es möchten auch solche Grundstücke erfaßt werden, die seinerzeit an den Militäriskus verkauft werden mußten.

Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Dr. Kiefer, legte in langen Ausführungen dar, daß das nicht möglich sei; zumindest lasse sich diese Absicht nicht durch einen einfachen Antrag und durch eine Art Anweisung an die Exekutive erreichen. Wenn Grundstücke, die von den Bauern zwangsweise an den Militäriskus verkauft werden mußten, beim Weiterverkauf heute den Bauern wieder angeboten werden sollten, so könnte das nur durch ein eigenes Gesetz erreicht werden. Die Schwierigkeiten lägen vor allem darin, daß sich die Landessiedlung in ihrer ganzen Arbeit bedroht fühlen müßte, wenn solche an den Militäriskus verkaufte Grundstücke heute wieder den früheren Eigentümern angeboten werden müßten; denn die Landessiedlung lebe in Erfüllung ihrer Aufgabe vor allem von Grundstücken, die dem Militäriskus gehört hätten und die ihr heute vom Staat zur Verfügung gestellt würden.

Nachdem die Dinge ausführlich erörtert worden waren, erklärten sich sowohl der Kollege Schefbeck wie auch der Kollege Guel damit einverstanden, diese ihre Gedankengänge zunächst zurückzustellen und zu prüfen, ob ihnen nicht durch ein eigenes Gesetz Raum gegeben werden kann. Sie stimmten dem Antrag in der Fassung zu, wie er heute auf Beilage 3591 vorliegt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, in allen Fällen der Veräußerung eines Grundstücks, das der frühere Eigentümer gezwungenermaßen zur Errichtung oder Erweiterung eines Konzentrationslagers, eines Arbeitslagers oder einer ähnlichen, der Verfolgung der Gegner des Nationalsozialismus und Militarismus dienenden Einrichtung oder zum Zwecke des organisatorischen Aufbaus der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder zum Zwecke der Begünstigung eines der Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen veräußert hat, das Grundstück vorzugsweise den früheren Eigentümern anzubieten. Die Veräußerungsabsicht ist in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen.

Ich glaube, daß damit sämtliche Tatbestände erfaßt sind, die sich irgendwie denken lassen, wenn Grundstücke zwangsweise veräußert wurden, sei es, um dem Areal von Zwangsanstalten wie Kz's und dergleichen zu dienen, sei es, um Grundstücken zugeschlagen zu werden, auf denen irgendwelche Nazibonzen Villen hatten, oder um dazu zu dienen, die Parks und Grünanlagen dieser Stätten zu vergrößern.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Beilage 3591 zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag auf Beilage 3591 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Strafrichters am Amtsgericht Unsbach, Amtsgerichtsrat Wündisch, auf Feststellung der Verfassungsmäßigkeit des § 3 Satz 2 der Verordnung Nr. 82 über die Zulassung stillgelegter Fahrzeuge vom 2. August 1946 (GVBl. S. 223) — (Beilage 3592).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schefbeck. — Er ist nicht anwesend. An seiner Stelle berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichtersteller]: Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier um eine Verordnung handle, die vor dem Inkrafttreten der Verfassung erlassen wurde, und daß der Landtag sich insgedessen als nicht beteiligt zu betrachten habe.

Ich bitte, diesem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3592) beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Berichterstatters (Beilage 3592) ist, behalte Platz. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu der Eingabe des Rechtsanwalts Kampfl in München betreffend Körperverletzungen durch Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht (Nr. 14 761).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peschel. Ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD) [Berichtersteller]: Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! In der 135. Sitzung des Verfassungsausschusses lag eine Eingabe des Rechtsanwalts Martin Kampfl vor. Der Gesuchsteller vertritt eine größere Anzahl von deutschen Staatsbürgern, die durch Kraftfahrzeuge der Besatzungsmacht Körperverletzungen erlitten haben. Die Angelegenheit ist deshalb außerordentlich kompliziert, weil die Entschädigungen nicht nach deutschem Recht behandelt werden.

Zum Berichtersteller war ich bestimmt, zum Mitberichtersteller Kollege Dr. Wittmann.

Der Berichtersteller betonte besonders auch die bei Spätfolgen von Unfallereignissen sich ergebenden großen Härten und Schwierigkeiten, die durch die Währungsreform noch erhöht worden seien.

Der Mitberichtersteller schloß sich meinem Antrag an, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Die Staatsregierung müsse darauf bedacht sein, eine bessere Lösung zu erreichen. Es gehe unter keinen Umständen an, daß die Amerikaner

das Umstellungsgesetz der Schadensregelung zugrunde legen.

Der Kollege Dr. Hille schilderte einen besonders trassen Fall einer erheblichen Schädigung durch einen amerikanischen Soldaten und stellte den Antrag, diese Eingabe in der öffentlichen Vollsitzung zu behandeln, um die Angelegenheit mit noch größerem Ernst anzufassen und das Gewissen der Amerikaner noch stärker anzusprechen.

Oberregierungsrat Dr. Kaiser erklärte, das Finanzministerium habe ständig versucht, eine Besserung zu erreichen, und immer wieder auf den hier vorliegenden Übelstand hingewiesen, aber trotz aller Berichte an die Militärregierung und trotz aller Schreiben an das Hauptquartier in Heidelberg sei seinem Bemühen bisher kein Erfolg beschieden gewesen. Der Grund liege darin, daß nach der offiziellen Antwort die Amerikaner in diesen Fällen nicht nach deutschem Recht, sondern nach amerikanischem Recht voringen. Es sei an sich ein klarer Grundsatz des Völkerrechts, daß der Besatzungssoldat das Recht im Tornister mitbringe. In der Rechtsauffassung bestehe zum Beispiel der Unterschied gegenüber dem deutschen Recht insbesondere darin, daß der Amerikaner nur einen Geldanspruch und keine Naturalrestitution kenne. Die Frage des Mitverschuldens sei nach der amerikanischen Rechtsprechung auch ganz anders zu beurteilen; das geringste Mitverschulden schließe dort den Schadenersatzanspruch aus, während der Geschädigte nach deutschem Recht günstiger behandelt werde. Dazu kämen noch die besonderen Schwierigkeiten infolge der Währungsumwertung. Die Staatsregierung könne im Augenblick nichts weiter unternehmen. Es bleibe nur zu hoffen, daß im Rahmen der allgemeinen Regelung auf der Bundesebene auch diese Frage etwas günstiger gestaltet werde, da in der britischen Zone Renten gezahlt würden, die nicht der Abwertung unterliegen.

Der Kollege Dr. Lacherbauer warf noch die Frage der Kapital- oder Rentenabfindung auf und stellte den Unterschied zwischen dem englischen und dem deutschen Recht heraus. Auf seine Frage, wer am Schluß das Ganze zahle, erwiderte Oberregierungsrat Dr. Kaiser, bis jetzt zahle der bayerische Staat, ab 1. April voraussichtlich der Bund. Die Zahlungen stellten jetzt nicht mehr Besatzungskosten, sondern Besatzungsfolgekosten dar. Abgeordneter Dr. Lacherbauer stellte unter Hinweis auf den Einzelplan XIV weiter fest, daß sich die Besatzungsmacht aufs stärkste bemühe, die sogenannten Besatzungskosten nach außen hin möglichst klein erscheinen zu lassen, und daß sie deshalb diese Änderung vollzogen habe. Er schloß sich im übrigen dem Vorschlag des Kollegen Dr. Hille an, die Angelegenheit vor das Plenum zu bringen.

Der Vertreter der Staatsregierung machte am Schluß noch einige zahlenmäßige Angaben über den Umfang der gemeldeten Schäden und stellte fest, daß insgesamt rund 7 300 Schadensfälle gemeldet wurden, wovon 101 in das erste Vierteljahr 1948 fielen, also vor der Währungsreform liegen. In der Folgezeit hätten sich die Schadensfälle, wie schon erwähnt, ganz bedeutend erhöht.

Der Ausschuß kam dann dazu, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, aber die Angelegenheit im Plenum noch zur Sprache zu bringen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Be-
richterstatters gehört.

(Dr. Hille: Ich bitte ums Wort!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hille hat das Wort.

Dr. Hille (SPD): Meine sehr geehrten Herren! Die Tatsache, daß auch Angehörige der Besatzungsmacht in den Jahren ihres Aufenthalts in den besetzten Gebieten — wie alle Menschen, sie sind nicht besser und nicht schlechter — auf diese und jene Weise deutsche Staatsbürger geschädigt haben, ist allgemein bekannt. Sie bräuchte nicht erwähnt zu werden. Die Tatsache aber, daß es oft jahrelang dauert — wenigstens in der Vergangenheit; jetzt geht es schneller —, bis jene Entschädigungen gezahlt werden, die nach deutschem Recht auch gewährt werden müssen, wenn eine Schuld eines Fahrers oder eines sonstigen in diesem Fall zum Schadenersatz Verpflichteten vorliegt, ist allgemein nicht bekannt. So haben sich in der Reichsmark-Zeit viele Fälle zwei bis drei Jahre hingezogen. Dann kam die Währungsreform. Nachgewiesenermaßen häuften sich kurz vor der Währungsreform auf einmal die Schadenersatzbeträge, die zur Auszahlung kommen sollten und tatsächlich auch kamen. Es waren zum Teil hohe Beträge; denn die hohen Beträge betrafen ja im wesentlichen diejenigen Menschen, die erheblichen gesundheitlichen und Vermögensschaden genommen hatten. Was sollten nun die Betroffenen mit diesem Geld machen? Es gab normalerweise keine Kapitalanlage. Wer war denn gewillt, in den letzten Monaten vor der Währungsreform Vermögenswerte zu einem einigermaßen tragbaren Preis abzugeben? Außerdem waren viele Dinge bewirtschaftet, viele Dinge erhielt man überhaupt nur — Sie alle kennen das, ich erzähle Ihnen hier nichts Neues —, wenn man einen Aufpreis zahlte, der oft das Drei- und Vierfache des normalen Preises ausmachte. So haben ausgerechnet jene Menschen, die durch solche Unfälle zeitlebens Schaden genommen haben, Geld in die Hand bekommen, mit dem sie nichts anfangen konnten. Sie sind für ihr ganzes Leben mit diesen Beträgen abgefunden. Durch die Aufwertung, wenn man so sagen darf, haben sie bestenfalls 6½ Prozent zu beanspruchen. Damit sollen sie nun in der Regel ihr ganzes Leben lang ihren Unterhalt bestreiten. Das geht natürlich nicht an.

Die Frage läge nun nach deutschem Recht sehr einfach. Nach amerikanischem Recht wird aber keine Rente gezahlt. Die Rente wird kapitalisiert, das heißt, es wird ein bestimmter Betrag als Abfindung gewährt. Das ist in normalen Zeiten, wo das Geld vollen Wert hat, eine durchaus gesunde Methode. Der Betreffende kann dann mit dem Geld machen, was er will, und hat dann den Vorteil, für die 30 oder 40 Lebensjahre, die er noch zu verbringen hat — vielleicht sind es in Wirklichkeit nur 10 Jahre — über flüssige Mittel zu verfügen. Heute liegen die Dinge so, daß die Opfer nichts besitzen und auf Fürsorgeunterstützung angewiesen sind, soweit sie arbeitsunfähig geworden sind. In jedem Fall sind sie mehr oder minder schwer geschädigt und zum Teil überhaupt nicht mehr bewegungsfähig, auch verunstaltet; Sie wissen ja aus Ihrer eigenen Erfahrung, wie diese Menschen aussehen.

Hier muß eine Lösung gefunden werden. Nun liegt die Tragik unserer Situation in folgendem: Die Amerikaner zählen nichts; die Zahlenden sind die deutschen Behörden, in diesem Falle der bayerische Staat. Uns hat der Herr Ministerialreferent vorgerechnet, daß ein Gesamtbedarf von 12,6 Millionen D-Mark in Frage käme, wenn eine Aufwertung dieser Kapitalabfindungen erfolgen würde. Ich gebe zu, daß das ein eminenter Betrag ist; ich bestreite aber, daß der bayerische Staat nicht in der Lage sein sollte, in irgend einer Form einen Mittelweg zu beschreiten, und sei es nur durch eine Aufwertung auf 25 Prozent, um diesen Opfern zu helfen.

Meine Herren! Ich erinnere mich eines sehr interessanten Falles. In der Nähe der Münchner Rathauslichtspiele, die damals noch ausgebombt waren — wenn ich nicht irre —, hat ein amerikanischer Soldat, der angeblich an Ruinenkoller litt, drei Menschen niedergeschlagen, getötet; der vierte ist gerade noch mit dem Leben davongekommen — ein Freund von mir, daher kenne ich den Vorgang genau — und er ist seit seines Lebens mehr oder weniger arbeitsunfähig. Er hat drei Tage vor der Währungsreform eine Summe von etwa 36 000 Reichsmark bekommen und ist im nächsten Jahr, wenn die aufgewertete Summe aufgebraucht ist, gezwungen, zeitlebens Fürsorgeunterstützung zu beziehen, weil er beim besten Willen nicht arbeitsfähig ist.

Ich glaube, die Regierung muß hier in ein ernstes Gespräch mit der Besatzungsmacht kommen; sie muß versuchen, eine Synthese zu finden. Ich gebe zu — ich sage das noch einmal —: Der Staat ist arm, er kann unmöglich 12,3 oder 12,6 Millionen Mark hinlegen, aber er kann den Opfern in irgendeiner Weise helfen, und er muß ihnen in irgendeiner Weise helfen. Darum wollte ich die Staatsregierung gebeten haben.

Präsident: Die Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Hille eben behandelt hat, scheint mir von so schwerwiegender Bedeutung zu sein, daß ich glaube, es müßte den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Ich schlage deshalb vor, die Abstimmung jetzt noch nicht vorzunehmen. Im übrigen schlage ich vor, die Sitzung nunmehr zu beenden und heute nachmittag mit Rücksicht darauf keine Vollsitzung zu halten, daß um 2 Uhr der Ältestenrat tagt, der eine sehr reiche Tagesordnung zu bewältigen hat, und dann noch Fraktionsitzungen stattfinden. Ich schlage dem Hause vor, die nächste Vollsitzung auf morgen vormittag 9 Uhr anzusetzen.

(Bezold Otto: Muß der Ältestenrat um 2 Uhr beginnen?)

— Ich würde vorschlagen, den Ältestenrat erst um 3 Uhr beginnen zu lassen. Im Anschluß daran finden, wie erwähnt, noch Fraktionsitzungen statt. Auch der Sozialpolitische Ausschuß soll einberufen werden, wie mir dessen Vorsitzender berichtet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 47 Minuten.)